

Stenographisches Protokoll.

12. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Freitag, den 14. Jänner 1921.

Tagesordnung: 1. Dritte Lesung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Artikels 184 und des V. Teiles des Staatsvertrages von Saint-Germain. — 2. Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes St. Pölten gegen den Abgeordneten Heinrich Schneidmahl wegen Übertretung des § 3, respektive des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135 (126 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (45 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerekatasters (123 der Beilagen). — 4. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (14 der Beilagen) über den Vertrag zwischen der Tschecho-Slowakischen Republik und der Republik Österreich über Staatsbürgerschaft und Minderheitenschutz (124 der Beilagen).

Inhalt.

Aufschrift der Bundesregierung,

Betreffend den Gesetzentwurf, betreffend die Gewerbeinspektion (137 der Beilagen [Seite 331]).

Vorlagen der Bundesregierung.

Zuweisungen:

1. 116 der Beilagen an den Ausschuss für Heereswesen (Seite 360);
2. 119 und 120 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuss (Seite 360);
3. 121 und 122 der Beilagen an den Justizauschuss (Seite 360);

Tagesordnung.

Ergänzung der Tagesordnung durch den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Herabsetzung der Einkommensteuer (139 der Beilagen — Antrag auf dringliche Behandlung [Seite 331]).

Verhandlungen.

Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes St. Pölten gegen den Abgeordneten Heinrich Schneidmahl wegen Übertretung des § 3, respektive 19 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135 (126 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Rieger [Seite 331] — Annahme des Antrages des Verfassungsausschusses [Seite 332]).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (45 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters (123 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Gimpl [Seite 332] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 332]).

Dritte Lesung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Artikels 184 und des V. Teiles des Staatsvertrages von Saint-Germain (Redner: Berichterstatter Kollmann [Seite 332] — Annahme des Gesetzes in dritter Lesung [Seite 332]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Danneberg, Domes, Siegl, Seber, Widholz und Genossen (132 der Beilagen) auf Herabsetzung der Einkommensteuer (139 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Alfina [Seite 342 und 349], Bundesminister für Finanzen Dr. Grimm [Seite 344], die Abgeordneten Dr. Alfred Gürtler [Seite 346], Dr. Waber [Seite 347], Eichenhut [Seite 348] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 350]).

Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (14 der Beilagen), über den Vertrag zwischen der Tschecho-Slowakischen Republik und der Republik Österreich über Staatsbürgerschaft und Minderheitenschutz (124 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schmitz [Seite 350 und 359], die Abgeordneten Dr. Reidler [Seite 351], Dr. Renner [Seite 355] — Annahme des Antrages des Verfassungsausschusses [Seite 360]).

Dringliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Deutsch und Genossen an die Bundesregierung über die Ernennung des Generalmajors i. R. Rudolf Müller zum Sektionschef und seine Bestellung zum Stellvertreter des Bundesministers Glanz im Ministerium für Heereswesen (Seite 332 — Redner: Abgeordneter Dr. Deutsch [Seite 333 und 341], Bundesminister für Inneres und Unterricht und Leiter des Bundesministeriums für Heereswesen Dr. Glanz [Seite 339]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied des Ausschusses für Erziehung und Unterricht seitens des Abgeordneten Anton Maier, als Mitglied des Verfassungsausschusses seitens des Abgeordneten Schulz, als Ersatzmänner im Finanz- und Budgetausschusse seitens der Abgeordneten Muchitsch und Forstner (Seite 360).

Ersatzwahlen in die obgenannten Ausschüsse (Seite 360).

Zuweisungen:

1. 95, 96, 108, 110 und 113 der Beilagen an den Ausschuss für soziale Verwaltung (Seite 360);
2. 97 und 112 der Beilagen an den Justizauschuss (Seite 360);
3. 98, 100 und 111 der Beilagen an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft (Seite 360);
4. 99, 109 und 114 der Beilagen an den Finanz- und Budgetauschuss (Seite 360).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. des Abgeordneten Volker und Genossen, betreffend Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für die Bezirkslehrerkonferenzen (141 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Johann Gürtler, Wunsch, Stempfer und Genossen wegen Maßnahmen gegen die bedrohlichen Auswüchse des wilden Handels (142 der Beilagen);
3. des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen, betreffend die Vergütung der Jugoslawenschäden und außerordentliche Maßnahmen für die Staatsangestellten in den ehemaligen Abstimmungsgebieten in Kärnten (143 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die begünstigte Vorauszahlung auf die Vermögensabgabe (Anhang I, 50/I);
2. des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Vizekanzler, betreffend die Besetzung der Stelle eines Landes Schulinspektors für Mittelschulen in Steiermark und Kärnten (Anhang I, 51/I);
3. der Abgeordneten Kollarz, Größbauer, Sanner und Genossen an die Bundesminister für Inneres

12. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 14. Jänner 1921.

329

und für Finanzen, betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit für die Vorrückung in höhere Rangsklassen oder höhere Bezüge für die ehemaligen Berufs-offiziere (Anhang I, 52/I);

4. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Bundeskanzler und Bundesminister für Äußeres, betreffend die Verhaftung und Gefangenhaltung des Apothekers Adalbert Wolf aus Neufiedl am See (Anhang I, 53/I).

Zur Verteilung gelangen am 14. Jänner 1921:

die Regierungsvorlage 137 der Beilagen;
der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 125 der Beilagen;
der Bericht des Verfassungsausschusses 138 der Beilagen;
der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 139 der Beilagen;
der Antrag 132 der Beilagen.

An Druckschriften sind eingelangt:

Vom Fortbildungsschulrate in Wien:

10 Exemplare des 47. Berichtes über das Schuljahr 1917/18 und 1918/19.

Von der Kriegsdarlehenskasse:

4 Exemplare des fünften Tätigkeitsberichtes, Geschäftsjahr 1919.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Reiß**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Dr. Gimpl**, **Mark-
schläger**.

Bundeskanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Äußeres: **Dr. Mayr**.

Vizekanzler und Leiter der Angelegen-
heiten des Unterrichtes und des Kultus:
Brisky.

Bundesminister: **Dr. Glanz** für Inneres
und Unterricht und Leiter des Bundesministeriums für
Heereswesen, **Dr. Pallauf** für Justiz, **Dr. Grimm**
für Finanzen, **Haureis** für Land- und Forst-
wirtschaft, **Heinl** für Handel und Gewerbe,
Industrie und Bauten, **Dr. Resch** für soziale
Verwaltung, **Dr. Grünberger** für Volks-
ernährung.

Auf der Bank der Regierungsvertreter:
Sektionschef **Dr. Hein** des Staatsamtes für Inneres
und Unterricht, Ministerialrat **Dr. Froehlich** des
Bundeskanzleramtes.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
12. Jänner ist in der Kanzlei zur Einsicht für die
Mitglieder aufgelegt, unbeanstandet geblieben
und gilt daher als genehmigt.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der
die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung
angekündigt wird.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, diese
Zuschrift zu verlesen.

Schriftführer **Markschläger** (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Kabinettsrates vom 14. Dezember 1920 erteilten
Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines
Bundesgesetzes, betreffend die Gewerbe-
inspektion (137 der Beilagen), mit dem Ersuchen
zu überreichen, diesen Entwurf als Vorlage der
Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behand-
lung zu unterziehen.“

Der Bundesminister:
Resch.“

Präsident: Ich werde diese Vorlage der
geschäftsmäßigen Behandlung zu-
führen.

Hohes Haus! Über Anregung von Abge-
ordneten aller Parteien schlage ich gemäß § 33
G. D. vor, den Bericht des Finanz- und
Budgetausschusses, betreffend die Herab-
setzung der Einkommensteuer (139 der Bei-
lagen), auf die Tagesordnung der heutigen
Sitzung zu stellen.

Ich warte ab, bis der Bericht gedruckt
vorliegt, was in kürzester Zeit geschehen wird, und
an die Abgeordneten verteilt ist.

Da dieser Bericht noch nicht 24 Stunden
aufliegt, schlage ich weiters vor, von dieser
Frist absehen zu wollen.

Ich ersuche diejenigen Abgeordneten, die
diesen Vorschlägen zustimmen, sich von den Sitzen
zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit genehmigt und es wird
über diesen Gegenstand heute referiert werden.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten
Rieger, das Referat über Punkt 2 der Tagesordnung
zu erstatten:

Bericht des Verfassungsausschusses,
betreffend das Auslieferungsbegehren des
Bezirksgerichtes St. Pölten gegen den Ab-
geordneten **Heinrich Schneidmahl** wegen
Übertretung des § 3 respektive 19 des Ge-
setzes vom 15. November 1867, R. G. Bl.
Nr. 135 (126 der Beilagen).

Berichterstatter **Rieger:** Hohes Haus! Gegen
den Herrn Abgeordneten **Schneidmahl** wurde vom
Gendarmerieposten in St. Pölten die Anzeige er-
stattet, daß er am 16. Oktober 1920, also am
Vorabend der Wahl des Nationalrates, in St. Pölten
eine Wählerversammlung unter freiem Himmel ab-
gehalten hat. Die Bezirkshauptmannschaft in
St. Pölten hat diese Wählerversammlung verboten,
der Abgeordnete **Schneidmahl** hat aber in seiner
Eigenschaft als Kandidat für den Nationalrat diese
Wählerversammlung trotzdem abgehalten.

Der Gendarmerieposten in St. Pölten hat
weiters gegen den Abgeordneten **Schneidmahl** die
Anzeige erstattet, daß er am 16. Oktober abends
auch einen Wahlpropagandaumzug inszeniert und
durchgeführt habe, obwohl die Bezirkshauptmann-
schaft in St. Pölten auch diesen Umzug ver-
boten hatte.

Auf Grund dieser Anzeige der Gendarmerie in St. Pölten verlangt nun das Bezirksgericht St. Pölten die Auslieferung des Abgeordneten Schneidmahl wegen Übertretung des § 3 des Versammlungsgesetzes. Ich brauche wohl hier nicht ausführlich auseinanderzusetzen, daß es sich in dem vorliegenden Falle um eine ausgesprochene politische Angelegenheit handelt, weshalb auch der Verfassungsausschuß, von dieser Erwägung ausgehend, beschloffen hat, dem Nationalrate den Antrag zu stellen, das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes St. Pölten abzulehnen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht einer der Herren das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Gimpl, die Verhandlung einzuleiten über den Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (45 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters (123 der Beilagen).

Berichterstatter Dr. Gimpl: Hohes Haus! Die Gebühren für die Katastralschreibungen und Grundvermessungen sind im Jahre 1883 festgelegt worden und es ist selbstverständlich, daß diese Gebühren den heutigen geänderten Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprechen; sie sind so niedrig, daß nicht einmal die notwendigen Kosten für die Amtshandlungen daraus aufgebracht werden konnten. Es hat sich deshalb auch im Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten gegen die Vorlage dieses Gesetzes in keiner Weise ein Widerspruch erhoben. Es wurden nur einige kleine stilistische Änderungen, die notwendig waren, vorgenommen und ich kann auf Grund des Beschlusses des Ausschusses dem hohen Hause empfehlen, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Angerer; ich erteile ihm das Wort. (*Nach einer Pause:*) Herr Abgeordneter Angerer ist im Hause nicht anwesend und verliert daher das Wort. Wünscht sonst einer der geehrten Damen oder Herren das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort?

Berichterstatter Dr. Gimpl: Ich verzichte!

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den drei Artikeln sowie Titel und Eingang des angeschlossenen Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur dritten Lesung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Artikels 184 und des V. Teiles des Staatsvertrages von Saint-Germain. (*Nach einer Pause:*) Wie mir soeben gemeldet wird, ist der Herr Abgeordnete Dr. Buresch an der Berichterstattung verhindert. Ich bitte daher den Herrn Obmannstellvertreter des Ausschusses, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter Kollmann: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Wünscht jemand hiezu das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche dem von mir zitierten Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Bundesgesetz zur Durchführung des Artikels 184 und des V. Teiles des Staatsvertrages von Saint-Germain ist auch in dritter Lesung angenommen (*gleichlautend mit 115 der Beilagen*).

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Schmitz, die Verhandlung einzuleiten über den Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (14 der Beilagen), über den Vertrag zwischen der tschechoslowakischen Republik und der Republik Österreich über Staatsbürgerschaft und Minderheitenschutz. (*Nach einer Pause:*) Da der Herr Referent sich nicht meldet, bin ich gezwungen, die Beratung dieses Gegenstandes hinauszuschieben.

Es ist eine dringliche Anfrage eingelangt und ich bitte einen der Herren Schriftführer, diese dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Gimpl (liest):

„Dringliche Anfrage des Abgeordneten Julius Deutsch und Genossen an die Bundesregierung über die Ernennung des Generalmajors i. R. Rudolf Müller zum Sektionschef und seine Bestellung zum Stellvertreter des Bundesministers Glanz im Ministerium für Heereswesen.“

Die „Wiener Zeitung“ vom 19. Dezember 1920 veröffentlichte die Ernennung des Generalmajors i. R. Rudolf Müller zum Sektionschef im Bundesministerium für Heereswesen; das Verordnungsblatt dieses Ministeriums teilt mit:

„Auf Beschluß des Kabinettsrates vom 18. Dezember 1920 wurde der Sektionschef im Bundesministerium für Heereswesen General Müller mit den Funktionen eines leitenden Sektionschefs in diesem Bundesministerium betraut. Daher sind alle für den Bundesminister bestimmten Geschäftsstücke und Reservate zunächst dem Herrn Sektionschef vorzulegen, der im inneren Dienstbetrieb als Stellvertreter des Ministers fungieren wird.“

Das Bundes-Verfassungs-gesetz setzt im Artikel 61 ausdrücklich fest, daß mit den obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes, soweit diese nicht dem Bundespräsidenten übertragen sind, der Bundeskanzler, der Vizekanzler und die übrigen Minister betraut sind. Dem Bundes-Verfassungs-gesetz ist der Begriff einer Stellvertretung eines Regierungsmitgliedes nicht fremd, es enthält sogar genaue Bestimmungen hierüber; Artikel 69 beruft zur Vertretung des Bundeskanzlers den Vizekanzler; Artikel 78 sieht besondere Volksbeauftragte, die Staatssekretäre vor, die den Bundesministern zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben werden können. In beiden Fällen einer Vertretung fordert aber die Verfassung ausdrücklich die Wahl dieser Funktionäre durch den Nationalrat. Die Funktion von beamteten Vertretern der Volksbeauftragten selbst nur zur Wahrung der Einheit und Stetigkeit des Geschäftsganges — der zweite Linzer Entwurf sah solche Funktionäre mit dem Titel von Ministerialdirektoren vor — wurde von der Gesetzgebung der Republik bei der Schaffung der neuen Verfassung abgelehnt.

Die Betrauung des Sektionschefs Müller mit der Stellvertretung des Ministers durch das Kabinett ist daher eine grobe Verletzung der Rechte des Nationalrates und des Hauptausschusses.

§ 2, Absatz 3, des Militärabbaugesetzes vom 17. März 1920, St. G. Bl. Nr. 120, setzt ausdrücklich fest, daß Berufsmilitärpersonen für dauernde Anstellungen nicht in Betracht kommen, wenn sie beim Inkrafttreten jenes Gesetzes eine Dienstzeit von mehr als 35 anrechenbaren Dienstjahren aufweisen. Aus dem Wortlaut und der Absicht des Abbaugesetzes geht deutlich hervor, daß sich diese Bestimmung nicht nur auf die nach diesem Gesetze abzubauenen Offiziere, sondern in noch höherem Grade auch auf die bereits früher in den Ruhestand getretenen beziehen muß; es geht nicht an, aktive Offiziere abzubauen und ihre Wiederanstellung auszuschließen, wenn gleichzeitig Ruheständler neu in Dienst genommen werden dürften.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Anfragen:

„1. Warum wurde der Generalmajor i. R. Rudolf Müller entgegen dem Sinne und dem Wortlaut des Militärabbaugesetzes neu angestellt und zum Sektionschef im Bundesministerium für Heereswesen ernannt?

2. Welche Motive haben die Regierung dazu bewogen, die Bestellung eines Stellvertreters für den mit der Leitung des Bundesministeriums für Heereswesen betrauten Bundesminister Glanz unter Mißachtung der Rechte des Nationalrates und des Hauptausschusses vorzunehmen.“

Diese Anfrage wolle nach § 67 B der Geschäftsordnung behandelt werden.

Wien, 12. Jänner 1921.

Hanusch.	Deutsch.
Gisler.	Lenz.
J. Pölzer.	H. Ulrich.
Witternigg.	Lud. Breischneider.
Gabriel.	Hammerstorfer.
H. Muchitsch.	W. Scheibein.
Adelheid Popp.	Pick.
Zwanzger.	Bolkert.
Schlager.	Tusch.
Anton Weber.	Rieger.
	J. Skaret.“

Präsident: Dieser Antrag ist nach § 67 unserer Geschäftsordnung gehörig gezeichnet und ist ohne weiteres in Verhandlung zu nehmen.

Ich erteile zur Begründung der Dringlichkeit dem Herrn Abgeordneten Dr. Julius Deutsch das Wort.

Abgeordneter Dr. Deutsch: Hohes Haus! In der letzten Sitzung des Nationalrates hat der Bundeskanzler ein Bild der jammervollen Lage unseres Staates entworfen. Man hätte danach annehmen müssen, daß die Regierung in dieser ersten Zeit keine andere Sorge hat als die, den Staat aus seiner entsetzlichen wirtschaftlichen Lage herauszuführen. Leider scheint dem aber nicht so zu sein. Die Regierung, die sehr wenig Initiative und sehr wenig Mut aufbringt, der traurigen Wirtschaftslage des Staates entgegenzuwirken, dieselbe Regierung weiß sich mit Dingen zu beschäftigen, die nicht dazu angetan sind, den Wiederaufbau unseres Staates zu fördern, sondern im Gegenteil, dazu angetan sind, diesen Wiederaufbau zu stören. Deshalb erwacht uns die sehr unangenehme Pflicht, hier im offenen Hause gegen diese Regierungsmethoden Stellung

zu nehmen und darzulegen, daß auf diese Art die Lage des Staates nicht gebessert wird, sondern im Gegenteil, verschlechtert werden muß. Was der Staat braucht, ist Ruhe zum Aufbau, aber ich glaube, daß wir diese Ruhe zum Aufbau, die wir von jedem einzelnen Bürger dieses Staates verlangen, daß wir die Verpflichtung, den staatlichen Gesetzen zu gehorchen und der Verfassung treu zu sein, in erster Linie auch von der Regierung selbst verlangen dürfen. Denn wenn die Regierung selbst Unruhe im Lande verbreitet, dann kann freilich der Wiederaufbau des armen unglückseligen Staatswesens nicht gedeihen.

In dem Falle, den wir heute zu besprechen haben, handelt es sich darum, daß die Regierung ganz eigenmächtig, ohne irgendwelche parlamentarische Körperschaft zur Beratung heranzuziehen, in versteckter Form einen Minister eingesetzt hat. Ich möchte versuchen, Ihnen vorerst die Gliederung des Amtes darzustellen, um zu zeigen, wie wenig berechtigt es war, daß für dieses Amt jener Vorgang gewählt wurde, den die Regierung eingeschlagen hat. Das Staatsamt für Heereswesen war bis nun zu einem übergroßen Teil ein militärischer Apparat, dem der Amtsleiter Oberst Körner vorgestanden ist. Neben diesem militärischen Apparat hat es einen Apparat für zivile Agenden gegeben, der aber verhältnismäßig klein war, gegen den großen militärischen Apparat zurückgetreten ist, und der vom Sektionschef Kralowsky geleitet worden ist. Die beiden Beamten, die an der Spitze dieser Agenden standen, waren — das war anerkannt nicht allein zur Zeit meiner Amtsführung, sondern auch früher und später — hervorragend tüchtige Verwalter, denen man ruhig das Geschick des Amtes anvertrauen konnte. Der Amtsleiter Körner hatte die Stellung eines Amtsleiters, eines Organes, das den gesamten Apparat des Heeresamtes zu verwalten hatte, und es ist in der langen Zeit meiner Amtsführung nie vorgekommen, daß etwa zwischen den beiden höchsten Funktionären des Staatsamtes irgendwelche Reibungen entstanden sind. Der ganze Apparat hat tadellos funktioniert und es hat sich nie herausgestellt, daß zwischen dem Sektionschef Kralowsky und dem Obersten Körner auch nur die geringsten Meinungsverschiedenheiten dienstlicher Art gewesen wären, die zu Reibungen geführt hätten. Jeder, der den Betrieb gesehen hat, mußte sich sagen, daß hier, inmitten der Unruhen und Wirren, die wir mitzumachen hatten, sich ein Amt betätigte, das nach bestem Wissen und Gewissen arbeitet und versucht hat, jene Ruhe herzustellen, die der Staat und vor allem das Ressort, das zur Rede steht, so notwendig braucht.

Auf einmal wird über diese beiden Beamten ein neuer Beamter gesetzt, dessen Notwendigkeit man bisher nirgends begreifen konnte, auf einmal wird über den Amtsleiter ein Überamtsleiter gesetzt, und

zwar mit dem Vorgeben, daß man einen Sachmann brauche. Nun ist das ein sehr merkwürdiges Argument in diesem besonderen Fall, denn es wird wohl weder der Bundesminister für Inneres und Heereswesen noch irgendein Mitglied des hohen Hauses bezweifeln können, daß Generalstabsobers Oberst Körner einer der ersten Sachmänner der alten Armee gewesen ist und auch heute einen der ersten Namen unter den Sachmännern zu führen berufen ist. Ich will den Qualitäten des neuen leitenden Sektionschefs durchaus nicht absprechen, ich will auch durchaus nicht etwa behaupten, daß mir seine Person zu irgendwelchen Angriffen Anlaß geben könnte. Ich bin viel zu gewissenhaft, um einen Menschen bloß deshalb anzugreifen, weil er in eine Stellung gedrängt wurde, die ihm selbst vielleicht gar nicht so angenehm ist. Es handelt sich da nicht um die Person des leitenden Sektionschefs, sondern darum, daß hier ein System gebrandmarkt werden muß, das wirklich zu brandmarken ist. Man hat auf einmal erklärt, daß der Oberst Körner nicht genug Sachmann sei, und hat über den Amtsleiter, der sich bisher bewährt hat, eine neue Kraft gesetzt, von deren rein militärfachlichen Bewährung man bisher viel weniger gehört hat, als von der jener Offiziere, denen er nun vorgesetzt ist. Wenn Sie unter den Offizieren der alten Armee herumfragen, so wird wohl jeder Offizier — und auch viele Mannschaftspersonen — die Namen jener Männer kennen, die in der schweren Zeit des Krieges Großes geleistet haben. Unter den ersten Namen war immer der des Obersten Körner genannt. Es waren auch immer genannt die Namen jener Männer, die in der Zeit des Umsturzes in Wien und anderwärts große Dienste geleistet haben. Ich erinnere da an die bekannten Namen der Obersten Haas, Wächter und vieler anderer, die sich nicht allein im Kriege, sondern auch später hervorragend betätigt haben. Diese Namen waren jedem im Heer bekannt und geläufig. Vom General Müller hat aber kein Mensch in Österreich etwas gewußt, kein Offizier wußte von seinen Taten zu singen und zu sagen. General Müller mag ein ehrenwerter Mann sein, was niemand bezweifelt. Keinesfalls ist er seiner fachlichen Tüchtigkeit nach über jene Offiziere zu stellen, die jetzt auf einmal nicht genug Sachleute sein sollen.

Da taucht für uns die Frage auf: warum muß auf einmal über die Offiziere, die bisher ihre Arbeit fachlich und ordentlich gemacht haben, ein neuer Offizier gesetzt werden? Woher nimmt man die Berechtigung hierzu? Nein fachlich ist die Berechtigung dazu nirgends zu finden. Vielleicht kommen wir aber der Erklärung näher, wenn wir uns erinnern, daß jener Herr, der jetzt auf diese Stelle berufen worden ist, aus Graz stammt. Vielleicht hat man weniger an seine fachliche Qualität

als an seinen bisherigen Aufenthaltsort und an die Beziehungen gedacht, die daraus erwachsen, um ihn zu dieser Stellung zu berufen. Nun meine ich, hohes Haus, daß so wichtige Posten nicht nach persönlichen Verbindungen besetzt werden dürfen, auch dann nicht, wenn die Verbindungen auf den früheren Aufenthaltsort des Ministers zurückreichen, sondern daß solche Posten ausschließlich nach der wirklichen Notwendigkeit besetzt werden müssen. (*Sehr richtig!*)

Nun, merkwürdig war schon der Vorgang, wie der leitende Sektionschef eingesetzt wurde. Es ist nicht allein im Parlament niemand gefragt worden, es hatte keine Körperschaft des Parlaments Gelegenheit, zu dieser merkwürdigen Ernennung Stellung zu nehmen, es wurden auch alle Beamten, alle Offiziere, die im Heeresamte dienten, peinlichst überrascht, als sie eines Morgens in der „Wiener Zeitung“ lasen, ein neuer Chef sei da. Und kaum hatten sie die Zeitung weggelegt und waren ins Amt gegangen, war auch der neue Chef schon da und hat den Dienst angetreten.

Die Dienstesanweisung, die der leitende Sektionschef mitbekommen hat, war eine überaus weitgehende. Es wurden ihm die Rechte eines Stellvertreters des Ministers eingeräumt (*Hört! Hört!*) und es wurde in der Dienstesanweisung ausgesprochen (*liest*): „Daher sind alle für den Bundesminister bestimmten Geschäftsstücke und Reservate zunächst dem Herrn Sektionschef vorzulegen, der im inneren Dienstbetrieb als Stellvertreter des Ministers fungieren wird.“ (*Abgeordneter Schneidmahl: Der Abglanz des Herrn Glanz!*) Ja, wenn es so weiter geht, wird die Republik auf den Glanz hergerichtet werden.

Aber, hohes Haus, es ist ganz unmöglich, daß auf diese Weise die Verantwortlichkeit, die der Herr Minister zu tragen hat, einfach umgangen wird, denn die Verfassung kennt keine Stellvertretung dieser Art. Wenn die Verfassung eine Stellvertretung dieser Art gewollt hätte, so wäre das in der Verfassung auch klar zum Ausdruck gekommen. Aber die Stellvertretung, die die Verfassung kennt, ist ganz genau umschrieben. Wenn der Minister sein Ressort nicht allein bewältigen kann, dann kann er sich nach der Verfassung einen Staatssekretär dazunehmen, der dann freilich auch dem Hause verantwortlich ist. Aber weder einen Minister noch einen Staatssekretär ernennen, sondern einfach einen leitenden Sektionschef erfinden, ist nach der Verfassung ganz unmöglich.

Es ist also auch der leitende Sektionschef nicht etwa eine innere Einrichtung des Ministeriums für Heereswesen, die nur das Heeresamt angeht und vielleicht auch noch den vorgelegten Herrn Bundesminister. Es ist doch praktisch wohl so — und das muß ausgesprochen werden —, daß der

Bundesminister des Innern einfach physisch nicht imstande ist, beide Ressorts zu bewältigen. Das soll kein Vorwurf sein, wir alle, die wir an der Regierung teilgenommen haben, wissen, wieviel Kraft und Mühelast in der Verwaltung eines solchen Amtes steckt, und finden durchaus nichts Anstößiges daran, auszusprechen, daß die Kraft eines Menschen für zwei Ressorts nicht ausreichen kann. Aber nachdem die christlichsoziale Partei sich einmal auf die Ersparung festgelegt hat, daß ein Minister auch zwei Ressorts verwalten könne, hat man einfach, nachdem es sich herausgestellt hat, das sei unmöglich, an Stelle des Ministers, den man ernennen sollte, und an Stelle des Staatssekretärs einen leitenden Sektionschef erfunden. Die Ersparung bestand dann darin, daß es an Stelle eines Beamten der II. oder III. einen Beamten der IV. Rangklasse gegeben hat. Alles nur, um nach außenhin sparsam zu erscheinen, während man in Wirklichkeit dem Staate nur neue Verlegenheiten und damit auch neue Kosten bereitet.

Ich sage, neue Verlegenheiten und neue Kosten. Denn man hat nicht allein die Verfassung übertreten, sondern man hat so nebenbei auch das Militärabbaugesetz übertreten. Das Militärabbaugesetz sagt ganz klar, daß jene Offiziere, die das 35. Dienstjahr erreicht haben, nicht mehr in den aktiven Dienst eingestellt werden dürfen. Diese Bestimmung des Militärabbaugesetzes, das vom hohen Hause einstimmig beschlossen wurde, hat doch einen tiefen Sinn gehabt. Sie hat den Sinn gehabt, daß wir alle Offiziere gleichmäßig behandeln wollten, sie hat den Sinn gehabt, daß wir gerecht sein wollten gegen alle Offiziere, und nicht Ausnahmen Platz greifen sollten. Nun auf einmal sehen wir, daß für einen alten General, der längst in den Ruhestand getreten ist, eine Ausnahme gemacht wird. Er wird mit Umgehung des Militärabbaugesetzes in den Dienst eingestellt, er wird mit einem wahren Verfassungsbruch zu einer der höchsten Stellen berufen und niemand im hohen Hause hatte Gelegenheit, zu all diesen Dingen, die wirklich sehr merkwürdig sind, Stellung zu nehmen.

Nun freilich wird der Herr Bundesminister aufstehen — ich kann mir das sehr gut vorstellen — und wird erklären: Ja, der Sektionschef Müller ist ein Beamter wie andere auch, ich, der Bundesminister, verantworte auch das Ministerium für Heereswesen. Aber, hohes Haus, die Verantwortlichkeit des Ministers in einem demokratischen Staat ist doch eine ganz andere als die Verantwortlichkeit der Minister früher, zur Zeit der Monarchie. Zur Zeit der Monarchie waren wir Untertanen, die sich fügen und beugen mußten und die eine wirkliche Verantwortlichkeit der Minister niemals erreichen konnten. In einem demokratischen Staatswesen ist es selbstverständlich, daß der

Minister nicht nur formal, sondern tatsächlich sein Ressort hier verantwortet. (*Zustimmung.*) Darauf kann es uns nicht ankommen, daß Herr Glanz sich erhebt und erklärt: Ich verantworte. Es kommt uns nicht darauf an, ob er meint, sich hier verantworten zu können, sondern ob er tatsächlich imstande ist, die Ministerverantwortung voll und ganz zu übernehmen. (*Beifall und Händeklatschen.*) Das, hohes Haus, ist es, was wir im speziellen Falle bezweifeln. Man hat einfach einem Mann, der mit einem Ressort wahrlich schon genug zu tun hat, noch ein zweites Ressort aufgeschalt, und da sich die rein physische Unmöglichkeit herausstellt, dieses Ressort zu verwalten, hat man die Blamage, die sich darin zeigt, zu verbergen gesucht, indem man den leitenden Sektionschef ersand.

Hohes Haus! Ich möchte aber doch die Debatte, die sich wohl über diese dringliche Anfrage entspinnen muß, nicht allein mit der Frage der Person des Generals Müller beschäftigen, die — ich betone es nochmals — ja außerhalb der Diskussion stehen mag, ich möchte sie nicht allein auf die Verantwortlichkeit des Ministers beschränken, die freilich sehr bedeutsam ist und die im hohen Hause aufgeworfen werden mußte, sondern ich möchte sie auf einen Punkt weiterführen, der, wie ich glaube, das Interesse des hohen Hauses finden muß. Ich möchte das Interesse des hohen Hauses für die Art wachrufen, wie überhaupt jetzt, nicht allein im Heeresamt, sondern auch von der gesamten Regierung der Verkehr mit den fremden Militärmissionen gepflegt wird, weil der Geist, in dem jetzt regiert wird, gerade durch die Art, wie die Regierung jetzt mit den Militärmissionen verkehrt, sehr deutlich charakterisiert wird. Ich glaube wohl, daß ich bei den folgenden Darstellungen die Aufmerksamkeit auch jenes Teiles des hohen Hauses finden werde, der sich national bewußt dünkt, weil es sich nach meiner Ansicht hier einfach um die Frage der nationalen Würde, um die Frage der Würde unseres Staates, der Würde unseres Volkes handelt.

Das hohe Haus wird sich vielleicht dessen erinnern, daß noch zur Zeit meiner Amtsführung eine Note an die Entente missionen gerichtet wurde, in der darauf verwiesen war, daß die Zeit, die die fremden Militärmissionen in Wien bleiben dürfen, nach dem Friedensvertrage abgelaufen sei und daß es nun wohl an der Zeit wäre, daß die fremden Militärmissionen, die wahrlich nicht zum Segen unseres Landes und Volkes hier gewirkt haben (*Zustimmung*), ihre Tätigkeit möglichst an andere Orte verpflanzen sollen. Diese Note habe ich, wie es selbstverständliche Pflicht war, sofort auch veröffentlicht, wie wir überhaupt zur Zeit unserer Amtsführung vermieden haben, eine Geheimdiplomatie einzurichten. All das, was wir mit den

fremden Mächten verhandelt haben, haben wir der breiten Öffentlichkeit unterbreitet. Davon ist man jetzt abgekommen. Es hat sich wieder eine Geheimdiplomatie eingebürgert, eine Geheimdiplomatie von ganz eigener Art. Es finden jetzt fortwährend zwischen den Vertretern der Regierung, zwischen den Vertretern der jetzt regierenden Partei und den fremden Militärmissionen Besprechungen statt, deren Niederschlag sich dann in sehr merkwürdigen Noten äußert, die wir von der Entente jeweils bekommen, Noten, die wieder von der Regierung nicht veröffentlicht werden, sondern die im geheimen ihr Dasein fristen, bis dann über Nacht eine Maßnahme der Regierung bekannt wird, die uns zeigt, was hinter den Kulissen vorgegangen ist.

Ich erinnere daran, daß schon am 2. November 1920 jene Note der Botschafterkonferenz kam, in der die Aufmerksamkeit der österreichischen Regierung auf die Unterdrückung der Sowjets und des Achtstundentages in der österreichischen Armee gelenkt wurde. Als ich diese Note las, habe ich mir nur denken können: Wer mag wohl diesen Bären der Entente aufgebunden haben? Aber wir wissen ja, daß in allen Salons, bei allen Zusammenkünften, die die Ententeoffiziere mit den bürgerlichen Kreisen haben, sehr viel geredet wird; der Niederschlag dieser Reden geht dann nach Paris in Form von Anregungen und er kehrt zurück in Form von Noten, die mitunter in unser inneres Staatsleben sehr bedenklich eingreifen.

Die Entente wird durch das Verhalten der Regierung, die nichts veröffentlicht, sondern alles verschweigt, immer mehr ermutigt, in unsere inneren Angelegenheiten einzugreifen. Nun, hohes Haus, wissen wir alle, in welcher großer Abhängigkeit sich der deutschösterreichische Staat gegenüber der Entente befindet, und wir alle wissen, was wir der Entente in dieser Beziehung leider schuldig sind. Aber, hohes Haus, es darf doch nicht so weit gehen, daß die Regierung gegenüber der Entente einfach jede Würde vermissen läßt und es zuläßt, daß nunmehr auch in die innersten Angelegenheiten des Staates sich fremde Offiziere einmengen (*Zustimmung*), wofür ich sofort Beweise geben werde.

Es kam zum Beispiel vor kurzem an das Heeresamt eine Note, die verlangt hat, daß Änderungen des Wehrgesetzes vorgenommen werden. Änderungen allerdings nicht sehr weitgehender Art, aber immerhin Änderungen und die fremden Offiziere verlangten, daß die Nationalversammlung diese Änderungen sofort beschließen müsse, ja, daß die Regierung bis zum 31. Jänner 1921 die Abänderung des Wehrgesetzes auch schon im Amtsblatt publiziert haben muß. Es greifen also die fremden Offiziere in das Recht der souveränen Nationalversammlung eines doch immerhin souveränen

Staates ein und schreiben vor, welche Arbeiten wir zu leisten haben.

Aber es kommt noch schöner. Ein Entente-general hat zum Beispiel an die Regierung das Verlangen gestellt, daß Vorlagen über die Entwaffnung und Vorlagen über Abänderungen des Wehrgesetzes, die die Regierung der Nationalversammlung unterbreiten soll, vorerst den Entente-offizieren unterbreitet werden sollen. (*Hört! Hört!*) Ich erinnere ferner an folgendes: Das hohe Haus hat zwei Bevollmächtigte gewählt, die den Verkehr der österreichischen Regierung mit den fremden Militärmissionen pflegen sollen. Es wurden aus den beiden großen Parteien dieses Hauses zwei Abgeordnete bestimmt, die diesen Verkehr pflegen sollen. Das waren die Herren Abgeordneten Buchinger und Smittka. Jeder, der diese beiden Herren kennt, weiß, welche ruhige und besonnene Männer es sind, die es wirklich an Entgegenkommen und Takt gegenüber den fremden Offizieren niemals fehlen ließen. Freilich, diese beiden Männer sind als Vertreter des Volkes mitunter auch nackensteif und bestehen darauf, daß sie auch von den fremden Offizieren respektiert werden. Zur Zeit der früheren Regierung war es auch so, daß die fremden Offiziere, wenn sie etwas haben wollten, sich immer an diese beiden Vertreter des Staates, an die Abgeordneten Buchinger und Smittka, wenden mußten. Das ist nun seitdem anders geworden. Die Ententeoffiziere haben sich angewöhnt, nicht mehr schriftlich zu verkehren, sondern mündlich ihre Wünsche vorzutragen, und die Regierung ist willfährig genug, jeden Wunsch, den ein Entente-hauptmann ausspricht, von vornherein zu erfüllen. Es hat sich dadurch ein würdeloser Verkehr ergeben, ein Verkehr, wie er nicht üblich ist zwischen selbständigen Staaten, wie er nur üblich ist zwischen Vasallen und den Gebietern. (*Zustimmung.*) Wenn wir auch gewiß materiell in vielen Beziehungen ein Vasallenstaat sind, so viel Würde müssen wir doch aufbringen, uns dagegen zu wehren, daß unsere Regierung vor jedem Ententehauptmann einfach auf dem Bauch liegt und jede Würde vermissen läßt. (*Lebhafter Beifall.*)

Wir haben zum Beispiel etwas erlebt, was ich wohl dem hohen Hause mitteilen muß, weil es der Gipfelpunkt dessen ist, was im Verkehr eines Staates mit fremden Offizieren möglich ist. Diese fremden Offiziere haben sich nicht damit begnügt, daß sie verhandelt haben, so oft und mit wem sie wollten, sie haben sich nicht allein begnügt, die Vertreter des Parlaments beiseite zu schieben und mit den einzelnen Ministerien direkt zu verhandeln, sie haben sich nicht begnügt, abzugehen von dem normalen Wege des schriftlichen Verkehrs, sondern sie haben sich einfach angewöhnt, mündlich ihre Befehle weiterzugeben. Diese Ententeoffiziere

haben sich sogar erlaubt, schließlich der Regierung vorzuschreiben, welche Beamte die Regierung zu bestimmen hat, um mit ihnen zu verhandeln. In einer Note vom 29. Dezember wurde der Regierung zugemutet, daß bei den Verhandlungen über die Staatsbetriebe ein ganz bestimmter, namentlich genannter Funktionär mit der Entente verhandeln soll, und ebenso war es bei dem Geographischen Institut. Ich glaube, hohes Haus, daß eine Regierung, die sich so etwas gefallen läßt, wohl alles eher ist, als eine Regierung, die die Würde eines Staates repräsentieren kann.

Wir haben dann später die bekannte Note der Entente über das Junktim zwischen den Ständen der Wehrmacht und den Ständen der Gendarmerie und Polizei bekommen, wobei es auch ganz merkwürdig war, daß die Entente der Regierung auf einmal zu verstehen gibt, daß sie ja einen höheren Stand der Gendarmerie erzielen könnte, wenn sie aus Gründen, „die auf den Schwierigkeiten fußen, die sie bei der Bildung der Wehrmacht aus ganz verlässlichen Elementen hat“, die Erhöhung der Gendarmeriestände verlangen würde.

Was heißt das, daß die Wehrmacht aus ganz verlässlichen Elementen bestehen soll? Das heißt vielleicht, daß die Wehrmacht für die Franzosen verlässlich sein soll, nicht für Deutschösterreich?

Ich möchte mir die Frage erlauben, wieso die Entente dazu kommt, sich um die Verlässlichkeit unserer Wehrmacht zu kümmern. Das ist eine Sorge, die unserer Nationalversammlung und unserem Volke obliegt, aber doch nicht fremden Regierungen, und wir vermissen sehr, daß die Regierung nicht nur dagegen kein Wort zu sagen wußte, sondern daß sich uns die Vermutung aufdrängen mußte, daß vielleicht sogar solche Noten der Entente nicht ganz ohne den Einfluß der österreichischen Regierung entstanden sind. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Nochmals: diese Regierung ist schwach gegen jeden Ententehauptmann, diese Regierung läßt jede Würde einer Regierung vermissen, diese Regierung weiß es nicht zu wahren, daß wir, wenn wir auch ein unglücklicher Teil des deutschen Volkes sind, doch schließlich zum deutschen Volke gehören und uns nicht von Fremden behandeln lassen müssen, wie uns diese Regierung behandeln läßt. (*Beifall und Händeklatschen.*) Diese Regierung ist nicht allein schwach gegen die Ententeoffiziere, sondern ich möchte hier wohl zur Charakteristik auch darauf verweisen, daß diese Regierung selbst gegen die eigene Mannschaft sich nicht recht zu behaupten weiß und daß, während sie fortwährend vorgibt, die Autorität zu wahren, ihre ganzen Handlungen dazu führen müssen, daß schließlich jede Autorität schwindet.

Ich erinnere daran, daß diese Regierung vor kurzem einen neuen Soldatenratserlaß herausgegeben hat, der ganz offenbar mit den Gesetzen im Widerspruch stand, worauf die Soldatenräte selbst die Regierung aufmerksam machen mußten, daß die Regierung das Gesetz nicht eingehalten hat, und daß die Soldatenräte verpflichtet wären, bis zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, um ihr Recht zu finden, worauf dann diese wahrlich traurige Regierung sofort einknicken mußte und den Erlaß zurückgezogen hat. Es zeigt wenig Voraussicht und eine geringe Kenntnis des Gesetzes, wenn sich die Regierung durch Soldatenräte belehren lassen muß, welcher Erlaß dem Gesetze entspricht und welcher dem Gesetze nicht entspricht.

Hohes Haus! Wir haben auch andere Beispiele, welche zeigen, von welcher merkwürdigen Verwirrenheit jetzt die Aktionen getragen werden, die von diesem Ministerium, das ich heute hier anzugreifen verpflichtet bin, geleitet wird. Ich möchte aus der Fülle des Materials, das mir zugegangen ist, nur einen Fall herausheben. Wir haben im hohen Hause ein Disziplinalgesetz beschlossen. Dieses Disziplinalgesetz für die Wehrmacht entspricht, wie ich glaube, allen Anforderungen, die man billigerweise an ein solches Gesetz stellen kann. Das Gesetz ist imstande, die Disziplin in der Wehrmacht wirklich aufrechtzuerhalten; es ist andererseits imstande, die Rechte der Wehrmänner soweit sicherzustellen, daß ihnen kein Unrecht geschehen kann.

Die Handhabung dieses Gesetzes, das wir im guten Glauben auf eine loyale Handhabung hier beschlossen haben, wird vielleicht durch folgendes Beispiel illustriert:

Bei einer Abteilung in Braunau wurde die Tagcharge, die zugleich Soldatenrat war, zur Ausrückung kommandiert. Die Herren, die selbst beim Militär gedient haben, wissen wohl, daß die Tagcharge auch im alten Heer nie ausgerückt, sondern immer zu Hause geblieben ist, daß es ein Bruch einer geheiligten Tradition ist, wenn man sie zur Beschäftigung ausrücken ließ. Der Soldatenrat hat sofort erkannt, daß dies eine Maßregelung bedeutete, er hat aber den Befehl befolgt und ist ausgerückt.

Während einer Pause in der Ausrückung kam er mit seinem Offizier in ein Gespräch und er hat sich darüber beklagt, daß er als Tagcharge ausgerückt ist, was, wie ja bekannt, in den Annalen der österreichischen Armee nicht oft vorgekommen sein mag. Nun hat der Offizier wegen der Äußerungen, die der Mann dort gemacht hat, die Anzeige erstattet. Diese Anzeige wurde vom Kommandanten an das Bezirksgericht wegen Subordinationsverletzung weitergeleitet. (Hört! Hört!) Das Bezirksgericht hat an das Brigadefeldkommando nach Linz geschrieben, daß doch das Vergehen zu geringfügig sei und wohl eine Bestrafung im Disziplinarwege

vollkommen genüge, es frage also das Brigadefeldkommando an, ob es nicht diesen ganzen Fall, der ganz unbedeutend sei, selbst übernehmen wolle. Das Brigadefeldkommando hat darauf erwidert, daß es das nicht tun wolle, sondern im Gegenteil, die stärkste Bestrafung dieses Mannes verlange. Und nun begibt sich folgendes: Die Äußerung ist im August gefallen, im Dezember ist der Wehrmann, ohne daß er und ohne daß der Vertrauensmann einvernommen worden wäre, ohne daß der Kompanie- oder Bataillonskommandant einvernommen oder überhaupt irgendein gerichtliches Verfahren durch Einvernahme gepflogen worden wäre, einfach zu zwei Monaten Arrest verurteilt worden. (Hört! Hört!) Aber nun kommt erst das Schönste. Nachdem der Mann zu zwei Monaten Arrest verurteilt wurde — ganz zu seiner Überraschung, denn er hat ja davon nichts mehr gewußt, er hat das Gespräch im August geführt und es längst vergessen —, hat er sich einen Advokaten genommen, der Advokat ist der Sache nachgegangen und nun hat sich folgendes herausgestellt: Das Brigadefeldkommando in Linz hat diesen Mann, der angezeigt war, mit einem Manne verwechselt, der schon längst aus der Wehrmacht ausgetreten war (Rufe: Hört! Hört! und Heiterkeit) und hat deshalb auf der Bestrafung bestanden und das Bezirksgericht war willfährig genug, die Bestrafung tatsächlich auszusprechen, obwohl ein ordentliches Verfahren nicht durchgeführt wurde. Erst nachdem der Advokat eingegriffen hatte, hat das Gericht beschlossen, daß die Strafe vorläufig nicht abzubüßen sei, sondern hat den Akt neuerlich dem Brigadefeldkommando nach Linz überantwortet. Hoffentlich wird sich das Brigadefeldkommando überzeugen, daß es einen falschen Mann bestrafen lassen wollte und der Mann, der ganz irrtümlich zu einer Arreststrafe gekommen ist, wird wohl freigesprochen werden.

Aber der ganze Vorfall, den ich vorgetragen habe, ist ein Schulbeispiel dafür, wie sehr diese Regierungsmethode die Rechtsicherheit in diesem Staate erschüttert. (Beifall.) Und das, hohes Haus, ist für die ganze Behandlung dieser Frage für uns von Wichtigkeit.

Wir müssen hier dagegen protestieren, daß die Regierung selbst die Gesetze verlegt, daß die Regierung selbst die Verfassung nicht einhält. Wir müssen verlangen, daß die Regierung, die in allen Wirtschaftsfragen so völlig versagt und so gar keine Initiative aufzubringen weiß, um uns aus den schwierigen entgegengesetzten Wirtschaftsnöten herauszubringen, doch wenigstens soviel Kenntnis der Welt und soviel Kenntnis Deutschösterreichs aufzubringen vermag, daß sie imstande ist, nicht durch ihre eigenen Handlungen die Ruhe dieses Landes zu gefährden. Ich glaube wohl, aussprechen zu dürfen, daß heute, da wir immer an die Einsicht der Bürger appellieren,

die Ruhe und Fortentwicklung dieses Staates zu fördern, wir wohl um so mehr auch an die Regierung selbst appellieren müssen, sie möge die Ruhe dieses Staates und seine Aufwärtsentwicklung nicht länger mehr stören. *(Lebhafter Beifall und Handklatschen.)*

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Bundesminister für Inneres und Unterricht und Leiter des Bundesministeriums für Heereswesen Dr. Glanz; ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister Dr. Glanz: In Beantwortung der Anfrage des Herrn Nationalrates Dr. Deutsch und Genossen, betreffend die Bestellung eines leitenden Sektionschefs im Bundesministerium für Heereswesen, habe ich die Ehre, dem hohen Nationalrat folgendes mitzuteilen:

Anlässlich der Wahl der gegenwärtigen Bundesregierung hat der Nationalrat den Bundesminister für Inneres und Unterricht mit der Leitung des Bundesministeriums für Heereswesen betraut und davon Abstand genommen für dieses Ressort einen eigenen Minister zu bestellen oder dem mit der Leitung des Ministeriums betrauten Bundesminister gemäß Artikel 78 des Bundes-Verfassungsgesetzes einen Staatssekretär beizugeben.

Gewiß war es der Wunsch des Nationalrates, hiemit — in gleicher Weise wie durch die schon früher betreffs des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten und nun betreffs des Bundesministeriums für Äußeres getroffenen ähnlichen Maßnahmen — die uns durch die kritische Finanzlage des Staates auferlegte Pflicht der größten Sparsamkeit auch in den obersten Stellen der staatlichen Verwaltung zu betonen. *(Zwischenrufe.)*

Für die Regierung lag ein Anlaß, eine Änderung dieses Zustandes anzustreben, um so weniger vor, als sie sich selbst in ihrer programmatischen Erklärung zu weitestgehender Sparsamkeit verpflichtet hat und sich sagen mußte, daß es sich im vorliegenden Fall nicht bloß um den zunächst in Betracht kommenden konkreten Mehraufwand, sondern auch um die Wahrung des prinzipiellen Standpunktes handelt, daß gerade bei der Organisation der obersten Bundesämter ein nachdrückliches Beispiel der Sparsamkeit gegeben und alles vermieden werden muß, was ein Präjudiz für einen erhöhten Aufwand an anderen Stellen bilden könnte.

Anderseits war es von vornherein und schon bei der Übernahme der Geschäfte durch die gegenwärtige Regierung klar, daß der mit der Leitung des Heeresressorts betraute Minister, selbst wenn er nicht neben den umfangreichen Geschäften dieses Ressorts noch jene der inneren Verwaltung in verantwortlicher Eigenschaft zu besorgen hätte, zumal in der jetzigen schwierigen Zeit des organisatorischen

Überganges unbedingt die Unterstützung einer fachlichen militärischen Hilfskraft mit einem den Gesamtbereich des Ressorts umfassenden Wirkungskreis bedarf. *(Abgeordneter Dr. Deutsch: Und diese fachliche Hilfskraft haben Sie nirgends gefunden als in Graz?)* Darauf komme ich noch zu sprechen. Hieran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß das Heeresamt über eine Reihe bewährter fachlicher Kräfte verfügt, die aber selbst in ihren einzelnen Dienstbereichen vollauf durch Arbeit in Anspruch genommen sind. *(Abgeordneter Dr. Renner: Die aus Sparsamkeitsgründen es abgelehnt haben, sich befördern zu lassen. Es sind die verdientesten Militärs, die durch zwei Jahre als Oberste gedient haben.)*

Daß die Berufung eines leitenden Sektionschefs für das Heeresamt nicht sofort nach der Wahl der Bundesregierung, sondern erst nach einigen Wochen erfolgte, ist nur darauf zurückzuführen, daß ich bemüht war, für diesen Posten eine Persönlichkeit zu gewinnen, die nicht nur die volle fachliche Eignung und die erforderliche Rangstellung besitzt — auch dieses letztere Moment kommt in Betracht, da es sich um eine Funktion für das gesamte Ressort handelt —, sondern auch vermöge ihrer unbedingten Unvoreingenommenheit *(Widerspruch und Zwischenrufe)* die volle Gewähr für eine ruhige, strengfachliche Betätigung bietet, welcher gerade dieses Ressort in besonderem Maße bedarf.

Es ist in diesem Zusammenhange auch die Bemerkung gefallen, es sei für die Wahl des Herrn Generals Müller der Umstand maßgebend gewesen, daß er aus Graz sei, und es handle sich hier um persönliche Beziehungen. Ich muß betonen, daß ich General Müller vorher überhaupt nie gesehen habe . . . *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Ich bitte, den Herrn Minister sprechen zu lassen.

Bundesminister Dr. Glanz: *(fortfahrend):* . . . und daß ich seine Bekanntschaft erst gemacht habe, als er wegen der Übernahme seiner jetzigen Funktion zu mir nach Wien kam. Es kann also hier von persönlichen Beziehungen nicht die Rede sein.

In formeller Beziehung bedeutet die Ernennung des Sektionschefs Müller nur die Einstellung eines pragmatischen Beamten in den Beamtenkörper des Bundesministeriums für Heereswesen, eine Verfügung, die nach unserer Verfassung in den Bereich des dem Bundespräsidenten vorbehaltenen Beamtenernennungsrechtes fällt. Die weitere Vertrauung des Genannten mit dem erwähnten umfassenden Wirkungskreis, die durch die Bezeichnung „leitender Sektionschef“ gekennzeichnet wird, stellt bloß einen Akt der inneren Dienst-einteilung des Ministeriums dar. Wie auch aus der im Verordnungsblatte des Bundesministeriums für

Heereswesen enthaltenen Verlautbarung hervorgeht, ist der Wirkungskreis des neu ernannten leitenden Sektionschefs ein rein interner und ausschließlich auf die Unterstützung des Ministers abgestellt. Auch er steht gleich jedem anderen Funktionär des Amtes unter der Leitung und Aufsicht des Ministers, der jederzeit in der Lage ist, auf alle einzelnen Verfügungen im Ressortbereich, mögen sie vom leitenden Sektionschef oder welchem anderen Organ immer ausgehen, bestimmenden Einfluß zu nehmen. Ich möchte nebenbei bemerken, daß auch seit der Ernennung des leitenden Sektionschefs kein wichtigerer Akt abgefertigt worden ist, ohne daß er von mir persönlich überprüft und genehmigt worden wäre.

Was die Frage der verfassungsrechtlichen Verantwortung betrifft, so kann ich nur betonen — der Herr Vorredner hat dies sehr richtig vorausgesehen —, daß, wie ganz klar und deutlich aus der Verfassung hervorgeht, die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung im Bundesministerium für Heereswesen selbstverständlich nach wie vor einzig und allein der vom Nationalrat mit der Leitung dieses Ministeriums betraute Minister trägt . . . (Abgeordneter Dr. Deutsch: Daß Sie so reden werden, habe ich vorausgesehen!) Das ist auch sachlich gar nicht anders möglich! . . . daß er sie in vollem Maße für jede im Bereiche des Ressorts getroffene Verfügung trägt und daß der Nationalrat jederzeit Gelegenheit hat, diese Verantwortung gemäß Artikel 76 des Bundes-Verfassungsgesetzes geltend zu machen. Es kann somit von der Einschaltung eines parlamentarisch unverantwortlichen Zwischengliedes ebensowenig die Rede sein, wie bei der Betrauung irgendeines anderen Beamten mit einer Sektions- oder Departementsleitung.

Die Bestellung eines leitenden Sektionschefs ist übrigens durchaus nichts Neues; ganz dieselbe Einrichtung bestand und besteht auch in anderen Ministerien, ohne daß dagegen von irgend einer Seite ein Bedenken verfassungsrechtlicher oder verwaltungstechnischer Art erhoben worden wäre. (Lebhafte Zwischenrufe. — Rufe: Hört! Hört!) Es ist übrigens ja bekannt, daß gerade von genauen Kennern unserer Verwaltung ohne Unterschied der Parteilichkeit schon seit langem das Bedürfnis empfunden wurde, in den Zentralstellen mit ihrem, durch die Politik in Anspruch genommenen und aus politischen Gründen häufig wechselnden Ministern die Einheitlichkeit und Stetigkeit des Geschäftsganges in der Person eines leitenden sachlichen Beamten zu sichern. (Abgeordneter Dr. Deutsch: Wie verhält sich das mit dem Militärabbaugesetz?) Darauf komme ich später. Ich halte diese Bestrebungen für durchaus berechtigt und glaube, daß gerade in einem so ausgesprochenen Fachressort, wie es jenes des Heereswesens ist, das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung im besonderen Maße besteht. Auch möchte

ich daran erinnern, daß auch in anderen demokratisch regierten Staaten, in denen Zivilpersonen zur Leitung des Heeresressorts berufen werden, diesen aus den gleichen sachlichen Gründen häufig ein militärischer Fachmann als unterstützendes Hilfsorgan zur Seite gestellt wird und daß überhaupt die Bestellung eines ständigen sachmännischen Hilfsorganes des Ministers auch anderwärts vielfach gebräuchlich ist.

Wenn noch darauf verwiesen wurde, daß die Bestellung eines Staatssekretärs den Grundsätzen verfassungsmäßiger Verantwortlichkeit besser entsprochen hätte, so liegt dieser Annahme offenbar ein Irrtum in verfassungsrechtlicher Beziehung zugrunde. Artikel 78, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes bestimmt ausdrücklich und in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise, daß die in einzelnen Fällen zu bestellenden Staatssekretäre dem Bundesminister unterstellt und an seine Weisungen gebunden sind. Solche Staatssekretäre können nach unserer Verfassung überhaupt nicht staatsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wie aus den Bestimmungen der Artikel 76 und 142 des Bundes-Verfassungsgesetzes deutlich hervorgeht. Die Verantwortung dem Parlamente gegenüber würde also auch hier einzig und allein der Minister tragen. Der Rechtszustand wäre somit im Falle der Berufung eines Staatssekretärs ganz der gleiche wie jetzt, nur daß die Ernennung eines Staatssekretärs einen höheren Aufwand verursacht und leicht für andere Ämter präjudizielle Bedeutung gewonnen hätte.

Was den in der Interpellation weiter enthaltenen Hinweis auf das Militärabbaugesetz betrifft, so kann ich feststellen, daß die Berufung des Herrn Sektionschefs Müller nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes beurteilt werden kann. (Zwischenrufe.) Denn das Militärabbaugesetz bezieht sich von vornherein nur auf jene Berufsmilitärpersonen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes, das ist am 27. März 1920, noch in aktiver Dienstleistung gestanden sind. Sektionschef Müller ist jedoch schon mit 1. Jänner 1919 in den Ruhestand getreten, so daß das Militärabbaugesetz und insbesondere die den Eintritt in den Staatsdienst einschränkende Bestimmung des § 2, Absatz 3, dieses Gesetzes auf ihn schon formell keine Anwendung findet. Die Berufung des Sektionschefs Müller steht aber auch mit den Absichten des Militärabbaugesetzes nicht in Widerspruch, da auch dieses Gesetz die ausnahmsweise Heranziehung einzelner für einen Dienstposten besonders qualifizierter Personen zur Mitarbeit in prominenten Stellungen gewiß nicht ausschließen will. Ich möchte übrigens in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß auch im Heere selbst bereits vor meinem Amtsantritt in einzelnen Fällen Verfügungen getroffen worden sind, die eine aus-

nahmsweise längere Verwendung verdienter Offiziere ermöglichen.

Ich glaube hiemit dargetan zu haben, daß die in der Anfrage erörterte Verfügung weder den Staatsschatz in einer über das ganz unerläßliche Mindestmaß hinausgehenden Weise in Anspruch nimmt, noch auch mit den Grundsätzen verfassungsmäßiger Verantwortung irgend im Widerspruch steht oder in die verfassungsmäßigen Rechte des Hauptausschusses und des Nationalrates eingreift. Im übrigen stünde ja, falls die von den Herren Interpellanten geäußerte Auffassung vom Nationalrat geteilt werden sollte, diesem jederzeit die Möglichkeit offen, für den Bereich des Bundesministeriums für Heereswesen entweder nach Artikel 70, Absatz 4, der Bundes-Verfassung einen eigenen Minister oder nach Artikel 78, Absatz 2, einen Staatssekretär zu bestellen.

Schließlich möchte ich noch — und dazu veranlassen nicht sowohl die Ausführungen des Herrn Vorredners wie die im Bundesrat in dieser Angelegenheit gestellte Anfrage — ein Wort über meine allgemeine Geschäftsführung im Heeresamt sprechen und betonen, daß ich in der Lage bin, persönlich jede Bürgschaft dafür zu übernehmen, daß sich die Verwaltung und Organisation der Wehrmacht während meiner Amtsführung in einer ihrem gesetzlichen Zwecke entsprechenden Weise vollziehen und daß hiebei für mich ausschließlich und allein das Gesetz als Richtschnur gelten wird.

Nach der Bundes-Verfassung obliegt dem Bundesheer neben dem Schutz der Staatsgrenzen insbesondere auch der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern. Um dieser für die Wahrung unserer staatlichen Existenz, für die Kräftigung des Vertrauens im In- und Auslande und damit für den gesamten Wiederaufbau Österreichs bedeutsamen Aufgabe zu genügen, muß sich die Entwicklung der Wehrmacht dauernd in den Bahnen einer streng sachlichen und vom Interesse des Staates und dem allgemeinen Besten bestimmten Entwicklung bewegen.

In diesem Sinne werde ich, solange ich als verantwortlicher Leiter an der Spitze des Heeresressorts stehe, meine Aufgabe auffassen, von diesem Grundgedanken strenger Gesetzmäßigkeit und Sachlichkeit werden alle von mir zu treffenden Einzelverfügungen geleitet sein und so werde ich auch von allen Organen des Heereswesens — das gilt sowohl vom leitenden Sektionschef wie von allen anderen Funktionären, im Bundesministerium wie im Heere selbst — pflichtgemäße Mitarbeit im Sinne der gesetzlichen Zwecke der Wehrmacht und zum Wohle der Gesamtbevölkerung verlangen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch. Ich erlaube mir, den Herrn Redner aufmerksam zu machen, daß nach der Geschäftsordnung die Redezeit 20 Minuten beträgt.

Abgeordneter Dr. Deutsch: Hohes Haus! Ich möchte zu dem, was der Herr Minister jetzt vorgelesen hat, noch einige Bemerkungen machen. Vor allem erlaube ich mir, über die Personenfrage nunmehr doch etwas deutlicher zu sprechen. Hohes Haus! Es hat sich nach dem Umsturz eine Reihe der tüchtigsten Offiziere in den Dienst der neuen Wehrmacht gestellt, die politisch vollständig farblos gewesen sind und die nichts anderes wollten, als dem Staate und dem Volke zu dienen. Ich möchte es hier aussprechen, daß ich mit dem Gefühle tiefster Rührung und Anerkennung an diese Männer denke, die in den schwierigsten Zeiten ausgehalten und trotz aller Angriffe, die hageldicht von rechts und links auf sie niedergeprasselt sind, gearbeitet haben, um der Republik und dem Volke zu dienen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Hohes Haus! Ich bin verpflichtet, es hier zu sagen, daß ich diesen Offizieren mehrmals vorgeschlagen habe, sie zu befördern und daß diese Beförderung immer an dem Willen dieser Offiziere selbst gescheitert ist, die erklärt haben, in dieser schwierigen Zeit wollten sie nicht befördert werden, weil der Staat sparen soll. *(Neuerlicher Beifall.)* An der Spitze dieser Offiziere stehen die bekannten Obersten Körner, Pflug, Schneller, lauter Leute, die auch in der alten Armee die größte Achtung bei Mannschaft und Offizieren besaßen und nun nach dem Umsturz nichts anderes wollten, als losgelöst von jeder Politik dem Staate und dem Volke zu dienen. Diese ehrenwerten, braven und tüchtigen Menschen sind präteriiert worden von einem General, von dem man während des Krieges nichts gehört hat — er wird gewiß seine Pflicht getan haben, was ich nicht bezweifle. Aber er war nicht so bekannt und berühmt, wie zum Beispiel die Obersten Haas, Wächter, Körner usw. — und er hat auch nach dem Kriege nicht einen Tag in der Republik Dienst gemacht. Da muß man doch sagen, daß in den jetzigen schwierigen Zeiten auf einen solchen Posten ein Mann kommen muß, der die Verhältnisse der neuen Zeit kennt und nicht völlig in dem alten Dienst des Militärs aufgegangen ist. Das, glaube ich, werden mir auch die Herren von der rechten Seite des hohen Hauses zugestehen, daß in der neuen Zeit doch ein anderes Maß von Einsicht, Wissen und Erfahrung zu einem solchen Dienst gehört als in früherer Zeit und daß deshalb dieser alte Herr, der jetzt reaktiviert worden ist, nicht die Sachkenntnisse aufbringen kann, die für diesen Dienst erforderlich sind. Es ist umgekehrt, wie es der Minister gesagt hat: Man hat einen Fachmann

zurückgesetzt und einen Politiker ins Amt hineingesetzt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Sie, die immer sagen, daß die Wehrmacht nicht politisiert werden soll, machen an der höchsten Stelle den Anfang und lassen an Stelle von Fachleuten, die bisher dort gegessen sind, einen Politiker hineinsetzen.

Und was die Ersparnis betrifft, so ist es auch damit merkwürdig: an Stelle von Beamten der II. und III. Rangklasse kommt ein Beamter der IV. Rangklasse und weil man diesen Beamten aus der Pensionierung holen mußte — er hat bisher die Pension einer niederen Rangklasse bekommen —, so belastet man den Staatsäckel ganz erheblich in Form einer sogenannten Ersparnis. Und, nebenbei gesagt, Sie dürfen die Welt doch nicht für so töricht halten, daß sie auf diesen durchsichtigen Schleier bei dieser Ersparnis für Staatssekretärstellen eingeht. Wenn Deutschösterreich etwa dadurch gerettet werden soll, daß man eine Staatssekretärstelle erspart, indem man an Stelle eines Beamten der II. oder III. Rangklasse einen Beamten der IV. Rangklasse einsetzen wollte, dann wäre diesem Staate überhaupt nicht mehr zu helfen. Denn bei dem ungeheuren Milliardendefizit, bei dieser Verschwendung von Milliarden, die in vielen Dingen, auch des Beamtenapparates, vorherrscht, mit der Ersparnis an diesen einzelnen Stellen beginnen, ist einfach nichts anderes als eine Augenauswischerei. *(Zustimmung.)*

Nun, hohes Haus, ich habe richtig vorausgesehen, daß der Herr Minister sagen wird, ja, ich verantworte ohnedies alles. Er ist auf den Kern meiner Ausführungen gar nicht eingegangen, nämlich daß wir bestreiten, daß er tatsächlich die Verantwortung hier tragen kann. Der Herr Minister hat so viel in seinem Amt, im Ministerium des Innern, zu tun, daß er gar nicht in das Heeresamt hinübergehen kann. Er kann physisch, wie ich schon sagte, diese beiden Ressorts nicht bewältigen. Weil er diese nicht bewältigen kann, hätte man das eingestehen und hätte einen dem Parlamente verantwortlichen Staatssekretär oder Minister hinsetzen sollen. Das wäre das richtige gewesen, das wäre dem Geiste, dem Sinne und Wortlaute der Verfassung gemäß gewesen. Das, was der Herr Minister uns vortragen hat, bedeutet nicht, daß er sich seiner Ministerverantwortlichkeit bewußt ist, sondern nur, daß er sie noch so auffaßt, wie sie in der alten Zeit die k. u. k. Beamten aufgefaßt haben. Ich muß nochmals daran erinnern, daß wir in einem demokratischen Staate leben und nicht dulden können, daß die Ministerverantwortlichkeit zur bloßen Formalität herabsinkt. *(Lebhaftige Zustimmung.)* — Abgeordneter Schneidmader: Wer hat denn den General Müller vorgeschoben? Ich möchte darauf noch verweisen, daß wir es schließlich doch wissen möchten,

wieso man auf diesen alten Herren gekommen ist. Es ist doch wohl eine merkwürdige Sache, daß man, wo in Wien so viele tüchtige Leute sind, die allen Anforderungen entsprechen, ausgerechnet jemanden aus Graz nach Wien importieren muß. Ich bin überhaupt ein Feind des Importes von Luxuswaren. Dieser steigende Luxusimport ist aber geeignet, die stärksten Bedenken zu erregen.

Hohes Haus! Ich möchte hier nachdrücklichst konstatieren — ich wende mich wieder an jene Kreise des hohen Hauses, von denen ich voraussetze, daß sie volles Gefühl für die nationale Würde besitzen —, daß der Minister auf all das, was ich bezüglich des Verkehrs mit den Ententeoffizieren gesagt habe, auch nicht eine Silbe erwidert hat. *(Lebhaftige Zustimmung.)* Dieses Schweigen ist bezeichnender, als die ganze Rede des Ministers. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ein Resolutionsantrag ist auch nicht gestellt worden, infolgedessen ist hiemit diese Angelegenheit erledigt.

Es ist in der Zwischenzeit die Beilage Nr. 139, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Danneberg, Domes, Siegl, Sever, Widholz und Genossen (132 der Beilagen) auf Herabsetzung der Einkommensteuer, verteilt worden. (139 der Beilagen.) Das hohe Haus hat bereits mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, diese Angelegenheit heute zu verhandeln. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Allina, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Allina: Hohes Haus! Als wir im Juli des Jahres 1920 die Novelle zum Personaleinkommensteuergesetz beraten und über die Steuerskala die entsprechende Beschlussfassung vorgenommen haben, da ist sowohl im Finanzausschusse als auch in der Nationalversammlung selbst dem Gesetze die Tendenz gegeben worden, in den unteren Steuerstufen eine mildere Progression der Steuersätze eintreten zu lassen, während in den höheren Einkommensschichten, in den Einkommensstufen, die als die Einnahmen der besitzenden Schichten betrachtet wurden, eine schärfere Progression beibehalten wurde. Im Juli 1920 hatte die Entwertung der Kaufkraft des Geldes noch lange nicht solche Fortschritte gemacht, wie wir sie leider jetzt in unserem Wirtschaftsleben beobachten können, und so konnte man damals beiläufig ein Einkommen von 60.000 K als die obere Grenze jener Einkommen betrachten, bis zu welchem eine mildere Progression der Steuersätze Platz zu greifen hätte.

In der Tat hat auch der Finanz- und Budgetausschuß und späterhin auch die National-

versammlung die im § 172 festgesetzte Steuerstufen nach diesem Gesichtspunkte beschloffen. Vom Juni 1920 bis zum heutigen Tage haben wir nun leider, wie ich bereits bemerkt habe, eine Entwertung der Kaufkraft des Geldes zu verzeichnen, die nunmehr die obere Grenze, die uns im Juli 1920 als diejenige vorgeschwebt hat, bei der eine schärfere Progression des Steuersatzes in Erscheinung treten könnte, wesentlich verschoben hat. Die Entwertung der Kaufkraft des Geldes hat Lohn- und Lohnbezügen angewiesenen Schichten eine Verschiebung des Nominal Einkommens eingetreten ist, die aber keineswegs auch eine Erhöhung des Real Einkommens bedeutet. Im Gegenteil müssen wir ja konstatieren, daß die Erhöhungen, die auf dem Gebiete der Arbeitslöhne und Dienstgehälter vor sich gegangen sind, noch keineswegs das wettgemacht haben, was durch die Entwertung der Kaufkraft des Geldes an Herabminderung der Lebenshaltung bei diesen Schichten zu verzeichnen ist. Unter diesen Gesichtspunkten mußte der am 1. Jänner d. J. für die auf Lohnbezüge Angewiesenen eintretende Steuerabzug eine große Beunruhigung unter den betroffenen Schichten hervorrufen. Durch die Form der Steuerstufen sind ihnen Belastungen auferlegt, die sie angesichts der schwierigen Lebenshaltung, unter der heute diese Schichten zu leiden haben, einfach nicht zu tragen vermögen, und es hat sich daher nach den vorliegenden Anträgen des Abgeordneten Dr. Danneberg und Genossen der Finanz- und Budgetausschuß veranlaßt gefunden, der diesem Antrage inwohnenden Tendenz und seinen Bestimmungen mit der größtmöglichen Raschheit näherzutreten.

Der Antrag Dr. Danneberg und Genossen verlangt, daß von der 1. bis zur 42. Steuerstufe, das ist also bis zu einem Einkommen von 200.000 K jährlich, die im § 172 vorgesehenen Steuersätze um ein Drittel ermäßigt werden, um auf diese Weise der durch die Entwertung des Geldes hervorgerufenen Einkommenserhöhung entsprechend Rechnung zu tragen. Durch diese Ermäßigung um ein Drittel der vorgesehenen Sätze fallen nunmehr die nominell erhöhten Einkommen nicht mehr unter die schärfere Progression, die in der Steuerstufen selbst vorgesehen ist. Im § 2 des Antrages Dr. Danneberg und Genossen auf Herabsetzung der Einkommensteuer wurde eine Formulierung aufgenommen, wonach in jenen Fällen, in welchen der Steuerbetrag eines Steuerpflichtigen nicht 2 K vom Wochenbezug oder nicht 10 K vom Monatsbezug, beziehungsweise 120 K vom Jahreseinkommen beträgt, von einer Einhebung oder Vorschreibung der Steuer überhaupt Abstand genommen werden soll. Durch die Aufnahme dieser Bestimmung sind die ersten sechs

Stufen der Skala des § 172 des Gesetzes freigelassen, womit eine gewisse Ausdehnung des steuerfreien Minimums gegeben ist und womit besonders den kinderreichen Familien in den unteren Einkommensstufen und Einkommensschichten eine weitere Erleichterung geboten wurde.

Im § 3 des Gesetzes wird die Rückwirkung auf den ersten Jänner ausgesprochen, was sicherlich nur als recht und billig betrachtet werden kann. Denn die Verhältnisse, mit denen sich der Finanz- und Budgetausschuß und weiter die Nationalversammlung zu befassen haben und die diese Vorlage als notwendig erscheinen lassen, haben ja auch bereits am 1. Jänner bestanden.

Im zweiten Teil des Antrages des Abgeordneten Dr. Danneberg und Genossen wird auf eine Härte in der Durchführungsverordnung des Personalsteuergesetzes verwiesen, wonach die Dienstgeber verpflichtet sind, das Stammblatt, welches für den Empfänger von Lohn- und Dienstbezügen im Betriebe angefertigt wird, an den neuen Dienstgeber weiterzuleiten. Diese Bestimmung wurde von den betroffenen Arbeitern und Angestellten, von den im Dienst- und Lohnbezüge stehenden Bevölkerungsschichten als eine besondere Härte empfunden. Sie wurde förmlich als ein Steckbrief betrachtet, der dem Arbeiter und Angestellten von dem alten Betriebe in den neuen Betrieb nachfolgt, der es dem Unternehmer möglich macht, sich über gewisse Daten Einsicht zu verschaffen, die dem Arbeiter und Angestellten in seinem Fortkommen zum Nachteile gereichen können. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Danneberg und Genossen, dem sich der Finanz- und Budgetausschuß angeschlossen hat, verlangt nun in einer Entschliebung vom Bundesministerium für Finanzen, daß diese Durchführungsverordnung dahingehend abzuändern ist, daß wohl der Dienstnehmer berechtigt wird, einen Auszug aus dem Stammblatt zu verlangen, daß aber die Übergabe dieses Auszuges an den neuen Dienstgeber in das Ermessen des Dienstnehmers gegeben wird. Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Willigkeit dieses Verlangens durchaus eingesehen und beantragt, auch diese Entschliebung dem hohen Hause zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Im dritten Teil des Antrages des Herrn Dr. Danneberg und Genossen wurde die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich einen Entwurf über eine jährliche Vermögenssteuer vorzulegen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich auch mit diesem Teile des Antrages des Dr. Danneberg und Genossen befaßt und hat insbesondere Gelegenheit gehabt, die Erklärungen des Herrn Bundesminister für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat darauf verwiesen, daß es durchaus in seiner Absicht gelegen sei, eine solche Vorlage dem

Nationalrate vorzulegen, daß aber die gegenwärtige Beschäftigung mit der Durchführung der Vermögensabgabe es nicht angemessen erscheinen lasse, die Finanzbehörden gegenwärtig mit neuen Steuerproblemen zu beschäftigen, daß er sich daher in einem späteren Stadium die Einbringung dieser Vorlage vorbehalte. Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Mehrheit dieser Erwägung des Herrn Bundesministers für Finanzen durch Umstillisierung des Punktes 3 des Antrages Doktor Danneberg und Genossen Rechnung getragen und legt dieser Punkt 3 dem hohem Hause zur Beschlußfassung in der Form vor, daß im Antrage des Abgeordneten Dr. Danneberg und Genossen das Wort „unverzüglich“ gestrichen wurde, so daß im übrigen der Wortlaut des Antrages: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Entwurf über eine jährliche Vermögenssteuer vorzulegen“, beibehalten ist.

Hohes Haus! In den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß wurden auch noch andere Härten, die in der Durchführung des Personalsteuergesetzes zu Tage getreten sind, zur Sprache gebracht und aus den Erklärungen der Regierung, beziehungsweise des Bundesministeriums für Finanzen ist zu entnehmen, daß alles das, was seit dem 1. Jänner, insbesondere bei jenen Schichten, die der Abzugspflicht unterliegen, an Härten bekanntgegeben wurde, den Gegenstand eingehender Erwägung im Bundesministerium gebildet hat und zum großen Teile auch bereits durch Maßnahmen und durch Weisungen an die Unterbehörden aus der Welt geschafft wurde.

In den Beratungen über die Ermäßigung der Personaleinkommensteuer hat auch die Durchführung der Vermögensabgabe eine gewisse Rolle gespielt und es wurde von verschiedenen Rednern insbesondere darauf hingewiesen, daß die Beunruhigung, welche insbesondere in den breiten Schichten der Arbeiter und Angestellten angesichts der hohen Belastungen, die ihnen nunmehr durch das Steuergesetz zugemutet werden, entstanden ist, in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Durchführung der Vermögensabgabe noch immer in einem sehr schleppenden Tempo vor sich geht, daß insbesondere über die Vorauszahlungen in der Vermögensabgabe bisher noch gar nichts verlautet, ja daß über die Erkenntnisse zur Einbringung der Vermögensabgabe noch gar keine Durchführungsvorschrift erschienen ist. Es ist in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß sich die breiten Massen des Volkes wohl bewußt sind, daß auch sie verpflichtet sind, ihre Steuern nach Maßgabe ihrer Tragfähigkeit und nach Möglichkeit zu leisten, daß es aber andernteils psychologisch begreiflich ist, wenn sie verlangen, daß in erster Linie jene Schichten zum Ausgleich des staatlichen Bedarfes

herangezogen werden, die in der Lage sind, durch hohe Einkommen in ganz anderer Weise zum Staatshaushalt beizutragen, und es ist durchaus begreiflich, hohes Haus, wenn in den breiten Massen draußen der Gedanke lebendig ist, daß man den breiten Volksmassen, die nunmehr jahrelange Entbehrungen auf sich genommen haben und deren Entbehrungen noch immer im Wachsen begriffen sind, nur dann zumuten kann, die neuen Lasten auf sich zu nehmen, wenn andererseits die besitzenden Schichten sich ihrer Aufgaben und ihrer Pflichten gegenüber dem Staatswesen, gegenüber der Republik bewußt sind. In diesem Sinne, hohes Haus, habe ich Ihnen namens des Finanz- und Budgetausschusses zu beantragen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen des Finanz- und Budgetausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Da der Gesetzentwurf nur aus zwei meritorischen Paragraphen besteht, werde ich die General- und die Spezialdebatte unter einem abführen lassen.

Zum Worte ist gemeldet der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Grimm: Hohes Haus! Die Regierung hat dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Handhabe für die Regierung ist, wie ja auch der Herr Berichterstatter erwähnt hat, darin gelegen gewesen, daß schon die Personalsteuernovelle vom Juli 1920 tatsächlich auch trotz oder sagen wir vielmehr, mit Rücksicht auf die damalige Geldentwertung eine gewisse vorzugsweise Berücksichtigung der kleineren Einkommen ins Auge gefaßt hatte und weil sich seither infolge der fortschreitenden Geldentwertung der Kreis dieser kleineren Einkommen im Verhältnis zu den erhöhten Auslagen der einzelnen Haushaltungen wesentlich verschoben hat. Die Regierung hat diese Maßnahme auch aus einem anderen Grunde für zweckmäßig erachtet und keine Einwendung dagegen erhoben, um Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich unter den heutigen Verhältnissen bei den mit minderen Einkommen segneten Bevölkerungsschichten, bei Betätigung ihrer Steuermoral unter den heutigen Tenerungsverhältnissen ergeben könnten und in der weiteren Durchführung unseres ganzen Steuersystems vielleicht zu unheilvollen Wirkungen geführt hätten. Es handelt sich also schon deswegen, weil wir auch das Gesetz nur auf ein Jahr, für dieses Jahr, abgestellt haben, nicht um eine Änderung unseres ganzen Steuersystems, unseres Einkommensteueraufbaues, sondern um eine Notstandsmaßnahme, die jetzt die Regierung also auch auf einem neuen Gebiete — nicht wie bisher nur

bei den Ausgaben, sondern auch auf der Einnahmeseite — beschritten hat. Wie weit der Entfall an Einnahmen sich aus dieser Notstandsmaßnahme berechnen wird, läßt sich heute nicht feststellen; es ist aber selbstverständlich, daß wir auch für diesen Entfall eine Ausgleichung suchen müssen.

In dem einen Antrage, den der Herr Berichtserstatter hier zur Kenntnis gebracht hat, wird auf die laufende Vermögensabgabe hingewiesen. Ich bin dem Finanzausschuß sehr dankbar, daß er den Zeitpunkt für die Einbringung dieser Vermögenssteuer — die ich ja nie vollkommen zurückgewiesen, sondern bezüglich deren Einbringung ich mir nur einen geeigneten Zeitpunkt vorbehalten habe — zu bestimmen, der Regierung überlassen hat. Vielleicht werden wir die Deckung für diesen Entfall, den wir, wie gesagt, noch genauer feststellen müssen, in einer Gesetzesvorlage finden, die ich ja schon angekündigt habe und die ich in den nächsten Tagen einzubringen in der Lage sein werde, nämlich in der Valutenumsatzsteuer. Vielleicht wird die Regierung genötigt sein, wenn ich von der Vermögenssteuer und von der Vermögenszuwachsabgabe absehe, auf eine andere Steuer zurückzugreifen, die von dem früheren Steuerprogramm noch übrig geblieben ist und auf die ich, so sehr ich auch aus technischen Gründen diese Steuer — es handelt sich um die Warenumsatzsteuer — einem späteren Zeitpunkt vorbehalten wollte, aus anderen Gründen vielleicht heute schon greifen muß. Jedenfalls müssen wir die Bedeckung in der einen oder anderen Form unbedingt sicherstellen.

Es kann sich natürlich auch in der Öffentlichkeit wieder der Vorwurf erheben, wieso wir gerade eine solche Maßnahme, durch welche wir die Lebensführung erleichtern wollen, nur durch eine neue Steuer, eine Steuererhöhung ausgleichen wollen, daß neue Steuern, Steuererhöhungen nicht das geeignetste Mittel sind, den Preisabbau zu beschleunigen, nicht das Mittel sind, die Steigerung der Teuerung aufzuhalten. (*Abgeordneter Dr. Renner: Die Umsatzsteuer?*) Das ist von einer Regierung auch Ihrer Partei selbst angeregt worden. Auch wir sind uns, hohes Haus, dessen vollkommen bewußt, daß nahezu jede Steuer, nicht allein die, welche den breiten Konsum trifft, in ihren Endwirkungen auf die Preisgestaltungen einen Einfluß ausübt, aber wir können hier wenigstens den Umfang der Preissteigerungen wenigstens theoretisch, ziffernmäßig, abschätzen, wir können ihn voraussehen, wir stehen ihm nicht ohne irgendwelche Maßnahmen hilflos gegenüber. Viel unvorhergesehener, viel unheimlicher sind die Wirkungen einer Steigerung der Teuerung in bezug auf die ganze Staatswirtschaft aus dem Steigen der Geldentwertung und das Steigen der Geldentwertung können wir, wenn wir vom Gebiete der Handelsbilanz und unserer Zahlungsbilanz, wo wir uns

ohne fremde Hilfe nur mit unserer eigenen Arbeit bis zu einem gewissen Grade helfen können, absehen, nur durch Ersparungsmaßnahmen und dadurch bekämpfen, daß wir jede neue Maßnahme, jede neue Ausgabe ohne gleichzeitige Deckung vermeiden. Das, meine Herren, ist auch der Grund, daß wir, trotzdem zu gleicher Zeit eine Enquete wegen des Preisabbaues tagt, doch gezwungen sind, gegenüber den großen Anforderungen der Staatsangestellten, deren Berechtigung wir ja auch schließlich nicht ableugnen, Deckungsmaßnahmen durch neue Steuern entgegenstellen zu müssen.

Hohes Haus! Es ist vom Herrn Berichtserstatter im Zusammenhange mit diesem Gesetzentwurf auf die Vermögensabgabe hingewiesen worden und ich bin daher genötigt, auch von dieser Stelle aus das, was wir getan haben und was wir von der Vermögensabgabe erwarten, zu besprechen. Es ist uns die Verzögerung in der Hinausgabe der Durchführungsverordnung zur Vermögensabgabe vorgeworfen worden. Wir haben die Durchführungsverordnungen zur Vermögensabgabe nicht in eine Verordnung, in einen Komplex zusammengefaßt, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen in einzelne Verordnungen geteilt. Einzelne Etappen dieses Abschnittes, dieser Verordnungen interessieren diese Bevölkerungsschichte, andere wieder eine andere Bevölkerungsschichte; bezüglich eines Teiles der Durchführung haben wir mit den verschiedensten Zentralstellen das Einvernehmen zu pflegen, es hat sich mit einem Wort als zweckmäßig erwiesen, die Verordnungen zu trennen und nacheinander hinauszugeben. Schon die erste Verordnung hat ja im allgemeinen ein Bild darüber gegeben, in welcher Weise die ganze Durchführung der Vermögensabgabe aufgebaut sein wird, und wir haben nun die Absicht, die einzelnen Durchführungsverordnungen, soweit sie noch ausständig sind, — im wesentlichen handelt es sich noch um zwei große Verordnungen — in rascher Folge noch in diesem Monat erscheinen zu lassen.

Was insbesondere die Vorauszahlung betrifft, so stehen wir, wie ich schon an einer anderen Stelle betont habe, unbedingt auf dem Standpunkte, daß die Vorauszahlung bis zum 28. Februar im weitestgehenden Umfange erfolgen muß und daß wir auf der Einhaltung dieses Termines mit allem Nachdruck bestehen müssen. Wenn in der Bevölkerung noch irgendwelche Zweifel darüber bestehen — das wird ja immer betont — ob die Vorauszahlung wirklich möglich ist, so möchte ich die Herren bitten, in den Kreisen ihrer Wähler darauf aufmerksam zu machen, daß ja alle Voraussetzungen für die Vorauszahlung gegeben sind. Allerdings kann sich der Abgabepflichtige, solange er noch nicht das genaue Befennnisformular hat, noch kein vollständiges Bild über den Umfang seiner Abgabepflicht machen.

Das ist aber auch gar nicht notwendig, denn es genügt vollständig, wenn er auf Grund des Gesetzes wenigstens in großen Umrissen die Höhe seiner Abgabepflicht feststellen kann. Der vorausgezahlte Betrag wird ihm dann eben als begünstigte Vorauszahlung angerechnet, und sollte dieser Betrag unglücklicherweise — das Unglück wäre ja nicht so groß — größer sein als die Vermögensabgabe, die ihm dann vorgeschrieben wird, so werden ihm einerseits fünf Prozent Zinsen vergütet werden und andererseits werden wir alle Vor Sorge treffen, daß der vorausgezahlte Betrag nicht etwa später für rückständige Steuern zurückbehalten, sondern ihm einfach wieder glatt zur Verfügung gestellt wird.

Wir anerkennen vollkommen, daß sich eine gewisse Schwierigkeit bei der Durchführung von Hypothekendarlehnungen zur Leistung von Vorauszahlungen ergibt, indem die Durchführung des Hypothekengeschäftes längere Zeit dauern wird. Ich möchte auch hier betonen, daß wir Vor Sorge treffen werden, daß das rechtzeitige Ansuchen beim Finanzierungsinstitut um Hypothekarkredit für Zwecke der Vermögensabgabe der rechtzeitigen Vorauszahlung gleichgehalten wird. Ebenso ergibt sich eine gewisse Härte daraus, daß die Bevölkerung heute noch damit rechnet, daß die Vorauszahlung unbedingt an die Einbringung der Fassung bis zum 28. Februar gebunden ist. Wir haben den maßgebenden Kreisen bereits in einer Note mitgeteilt, daß wir beabsichtigen, eine Verlängerung der Frist für die Einbringung der Vermögensbekenntnisse über den 28. Februar hinaus zum Zwecke der begünstigten Vorauszahlung zuzugestehen, und ich bitte das auch zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte mich aber wohl zu verstehen: die Finanzverwaltung denkt absolut nicht daran, die Frist für die Vorauszahlung auch nur um einen Tag zu verlängern, und wir bitten die Herren, ihre Wählerkreise auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß auch in Deutschland an eine Verlängerung der Frist für begünstigte Vorauszahlungen nicht geschritten wurde und daß nach Ablauf der Frist, wenn die Vorauszahlungen nicht den notwendigen Umfang erreichen, mit einer beschleunigten Eintreibung der Abgabe vorgegangen werden könnte.

Ich bitte also, und bin auch überzeugt, daß diese Erklärungen, die ich heute hier abgegeben und auch gestern im Finanzausschuß ja schon angedeutet habe, gewiß die Zweifel zerstreuen werden, als ob der Regierung nicht selbst daran gelegen wäre, daß die Vorauszahlungen in weitestgehendem Umfange einfließen. Wir werden alles tun, um die Durchführung, um die Ermöglichung dieser Vorauszahlungen zu beschleunigen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es nicht nur im Staatsinteresse — das möge sich auch die Bevölkerung vor Augen halten —, sondern auch im eigensten Interesse des

Abgabepflichtigen selbst gelegen ist, die Vorauszahlungen in weitestgehendem Umfange vorzunehmen, und hier richte ich insbesondere an die Besitzenden den Appell, sich ihrer Pflicht bewußt zu sein und rasch und so viel als möglich einzuzahlen. Es ist ja richtig, wir sind auf die Hilfe des Auslandes angewiesen; es wäre aber unzulässig, wenigstens in unserem Wirkungskreise nicht das tun, was wir tun können. In diesem Sinne richte ich den Appell insbesondere auch an die Presse, die uns ja gerade in der letzten Zeit hier sehr wertvolle Unterstützung hat angedeihen lassen, im Kreise ihrer Leser für die notwendigen Aufklärungen Sorge zu tragen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gürtler; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler: Hohes Haus! Im § 2 des Gesetzes ist es notwendig, eine kleine Veränderung vorzunehmen, um jenem Zustande Rechnung zu tragen, der den tatsächlichen Beschlüssen des Ausschusses entspricht, und dann ist noch eine kleine stilistische Änderung notwendig, damit die Sache, ich möchte sagen, konsequenter in der Ausdrucksweise festgelegt wird. In diesem Sinne möchte ich mir erlauben, zwei oder eigentlich, wenn Sie die zweimalige Einsetzung des Wortes „volle“ als zwei Abänderungsanträge auffassen, drei kleine Änderungen zum § 2 vorzuschlagen. Es kommt nämlich erstens einmal in dem § 2, wie er im Berichte des Ausschusses vorliegt, vor den Worten „10 K“ das Wort „volle“ vor, vor den Worten „2 K“ und „120 K“ kommt aber das Wort „volle“ nicht vor. Nun ist es nicht ausgeschlossen, daß sich vielleicht irgendein Steuerbeamter doch den Kopf darüber zerbrechen könnte, was diese Differenzierung zu bedeuten habe, und es könnte sich geradezu eine unheimliche Praxis des Verwaltungsgerichtes, eine Rechtsprechung an dieses „volle“ und „nicht volle“ anknüpfen. Um also unsere Jurisprudenz und unsere Verwaltung vor derartigen Dingen zu bewahren, wollen wir, ich möchte sagen, einen Akt der Kautelarjustiz vornehmen und wollen überall, vor jede Summe das Wort „volle“ einsetzen, so daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann, daß alle diese Summen in gleichartiger Weise behandelt werden sollen.

Dann ist es, wie alle, die an den Beratungen des Ausschusses teilgenommen haben, zugeben werden, im Sinne der Beschlüsse des Ausschusses gelegen, auch beim § 2 die Wirkung des Gesetzes nur für ein Jahr festzulegen, den § 2 also bezüglich der zeitlichen Befristungen genau so zu behandeln wie den § 1. Das ist weggeblieben und wäre daher nach dem Worte „Steuereinehebung“ einzusetzen.

Nachdem wir aber schon bei der Reparatur angelangt sind, hält es die Regierung auch für zweckmäßig — und ich habe mich davon überzeugen lassen — daß man statt „Steuereinhhebung“ „Steuervorschreibung“ sagt, weil es zwar unter allen Umständen klar ist, daß eine Steuer, die nicht vorgeschrieben ist, auch nicht eingehoben wird, nach der jetzigen Fassung aber die Steuer vorgeschrieben werden müßte, um dann nicht eingehoben zu werden. Wir wollen doch unsere Steuerbehörden entlasten. Es wäre also sinnlos, die Steuer zuerst vorzuschreiben und dann nicht einzuhoben, insofgedessen soll das Wort „Steuereinhhebung“ durch das Wort „Steuervorschreibung“ ersetzt werden, so daß aus dem gegenwärtigen Text hinter dem Worte „Steuer“ das Wort „Einhhebung“ zu eliminieren und an die Stelle des Wortes „Einhhebung“ die Worte „Vorschreibung für das Jahr 1921“ zu treten hätte.

Das sind die Abänderungsanträge, die ich mir zu § 2 im Sinne einer getroffenen Parteienvereinbarung zu stellen erlaube und ich bitte das hohe Haus, diesen Abänderungsanträgen seine Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Waber. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Waber: Hohes Haus! Es ist für uns alle nach den großen Belastungen, die wir sozusagen täglich der Bevölkerung aufzuerlegen haben, eine besondere Unannehmlichkeit, einmal für eine Steuerentlastung stimmen zu können. Dieser Gesetzesentwurf ist ja aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen und man muß bei diesem Anlasse daran erinnern, daß das ursprüngliche Gesetz gerade in Arbeiterkreisen mit besonderer Befriedigung begrüßt worden ist. Die Progression in den Sätzen, wie sie seinerzeit beschlossen worden ist, hat der Stimmung der Arbeiterschaft und auch dem Willen der sozialdemokratischen Partei entsprochen. Nun hat sich aber herausgestellt, daß gerade zufolge der Lohnbewegung diese Sätze, die für andere bestimmt gewesen sind, auch die Arbeiter selbst treffen, und das ist natürlich für jeden, der herangezogen wird, ein besonders bitteres Gefühl. Nun müssen wir aber zugeben, daß infolge der Entwicklung der Preisverhältnisse, die auch durch die Lohnbewegung nicht unwesentlich beeinflusst wurde, sich eine vollständige Verschiebung in der Kaufkraft des Geldes ergeben hat und daß durch diese Steuersätze ein Mittelstand getroffen wird, der immerhin schwer zu leiden hat. Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, daß wir breite Schichten der Bevölkerung haben, die es unverständlich finden werden, daß wir die Einkommen von 100.000, 160.000 und 170.000 K einfach entlasten, wo wir doch noch sehr viele Familien

haben, die mit einem außerordentlich geringen Einkommen ihr Auslangen finden. Ich erinnere da mir an die große Zahl von Pensionisten und Altpensionisten, die so schwer zu kämpfen haben. Diese wird es eigentümlich berühren, daß sich jetzt die Notwendigkeit ergibt, bis zu so hohem Einkommen Steuerermäßigungen durchzuführen. Wir sprechen damit geradezu aus, daß heute das Existenzminimum sich schon in Hunderttausenden bewegt.

Wir müssen feststellen, daß gerade die Bestimmung, daß dieses Gesetz nur für ein Jahr gilt, verschiedentlich aufgefaßt werden wird. Von der Regierung vielleicht mit der Hoffnung, daß sich vielleicht in einem Jahre die Verhältnisse so geändert haben werden, daß wir auf eine Erneuerung dieses Gesetzes verzichten können. Wir aber müssen fürchten, daß infolge der verschiedenen Preistreiberien und der unausgesetzten und nie zur Ruhe kommenden Lohnbewegungen die Kaufkraft des Geldes im Laufe des einen Jahres noch weiter sinken wird, so daß wir vielleicht in einem Jahre mit weiteren Steuerermäßigungen, vielleicht bis 200.000 K oder 300.000 K werden einsetzen müssen.

Wir stehen also in einer recht traurigen Entwicklung der Verhältnisse. Wenn aber der Redner der sozialdemokratischen Partei darauf hingewiesen hat, daß es in den Arbeiterkreisen sehr ungünstig aufgenommen wird, daß die Durchführung unserer Vermögensabgabe sich fortwährend verzögert, so können wir von unserem Standpunkt nur die Erklärung abgeben, daß auch wir es bedauern, daß es mit der Vermögensabgabe so langsam vorwärtsgesht. Wir müssen hinzufügen, daß wir selbstverständlich auch für die Vermögenssteuer sind. Wir teilen in dieser Beziehung nicht die Besorgnisse der Finanzverwaltung, daß der Steuerapparat nicht imstande wäre, auch die Vermögenssteuer durchzuführen. Denn schließlich gehören die große Vermögensabgabe, die laufende Einkommensteuer und die Vermögenssteuer in einen Akt der Veranlagung. Die Vermögensabgabe muß auch die Grundlage bieten für die kommende Veranlagung der Vermögenssteuer und der Vermögenszuwachssteuer und wir glauben, daß das System in diesem Sinne unbedingt ausgebaut werden muß. Wenn wir uns trotzdem entschlossen haben, die Regierung davon zu entbinden, daß der Zusatzentwurf über die Vermögenssteuer uns unverzüglich vorgelegt werde, so gehen wir hauptsächlich von der Erwägung aus, daß es vielleicht für die Gesetzgebung sowohl wie für die Verwaltung zweckmäßig ist, zunächst die Erfahrungen mit der Vermögensabgabe abzuwarten und auf Grund derselben und auf Grund der Entwicklung der Preisverhältnisse dann auch die Vermögenssteuer entsprechend auszugestalten.

Es wird vielleicht sogar notwendig sein, über das ursprüngliche Gesetz über die Vermögenssteuer

in mancher Richtung hinauszugehen. Wir wünschen die Ausgestaltung der Besitzsteuern, müssen aber bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, zur Tragung der Gesamtkosten beitragen, daß alle erwerbenden Schichten diese Pflicht trifft, die Arbeiter, die Gewerbetreibenden und die Bauern, und daß sich dieser Pflicht niemand entziehen darf. In dem Sinne möchte ich unsere Stellungnahme hinsichtlich der Vermögenssteuer aufklären und im übrigen die Erklärung abgeben, daß wir gerne für diesen Gesetzesentwurf stimmen werden.

Präsident: Zum Worte ist weiter gemeldet der Abgeordnete Eiseuhut. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Eiseuhut: Hohes Haus! Auch vom Standpunkt der Landwirtschaft und des Gewerbes begrüßen wir dieses Gesetz, weil ja gerade in diesen beiden Ständen die Entwertung des Geldes und die Verteuerung der Lebensführung sehr stark wirkt. Das kommt noch vielmehr dadurch zum Ausdruck, daß man bei der Veranlagung der Einkommensteuer beim Arbeiter und Angestellten mit genauen Ziffern rechnen kann, während beim Bauern und Gewerbetreibenden das Einkommen mehr oder weniger nur schätzungsweise angenommen ist, weil der mittlere Bauernstand und der kleine Gewerbetreibende in den meisten Fällen keine Buchführung hat und infolgedessen nicht in der Lage ist, sein Einkommen genau nachzuweisen. Dadurch besteht noch mehr die Gefahr — und es kommt das auch vor — daß durch eine beiläufige Schätzung das Einkommen höher angenommen wird, als es tatsächlich ist, und wir haben ja schon bei den letzten Schätzungen für das Jahr 1919 beobachtet, daß dort Einkommen von hunderttausend Kronen und mehr bei mittleren und kleineren Gewerbetreibenden zustandegekommen sind. Es besteht also die Gefahr, das für das Jahr 1921, auf das sich dieses Gesetz bezieht, diese Stände, der kleine und der mittlere Bauern- und Gewerbebestand, in die 42. Stufe, das ist also zweimalshunderttausend Kronen, fallen, und darum begrüßen wir es, daß da eine Herabminderung stattfindet. Es ist das gerade bei diesen beiden Ständen sehr notwendig, die ja noch außerdem die Grund-, die Erwerbs- und alle andern Steuern tragen müssen, zu welchen dann noch die Zuschläge der Gemeinden und Bezirke hinzukommen, welche dann die Steuern so vermehren, daß der Einzelne kaum mehr in der Lage ist, die Steuer zu leisten.

Mit dem Antrage, daß das nur für ein Jahr gelten soll, bin ich ganz einverstanden, weil man ja nicht weiß, wie es in Zukunft aussehen wird und ob es nicht notwendig sein wird, eine Ergänzung nach unten oder oben durchzuführen.

Was die Ausführungen des Herrn Bundesministers bezüglich der Vermögensabgabe anbelangt, freut es mich, daß er die Erklärung abgegeben hat, daß die Vorauszahlungen nicht gebunden sind an die Vorlage des Bekenntnisses bis zum 28. Februar. Ein diesbezüglicher Antrag, den ich und Kollege Buresch im Verein mit anderen Kollegen des Klubs vorgestern gestellt haben, ist eigentlich jetzt gegenstandslos, weil der Antrag die Hinausschiebung der Frist beinhaltet hat, da es nicht möglich ist, daß die Bekenntnisse bis 28. Februar eingebracht werden, weil bis heute niemand noch — wie ich glaube — Aufschreibungen gemacht hat. Nach der ersten Vollzugsanweisung wäre ja jeder Zensit verpflichtet gewesen, sein Vermögen zu bekennen. Formulare haben wir aber nicht gehabt und haben sie auch heute noch nicht und infolgedessen wird niemand — weder im hohen Hause noch draußen — ein solches Bekenntnis angelegt haben. Darum wäre es ausgeschlossen, daß bis 28. Februar diese Bekenntnisse verfaßt werden. Wir begrüßen daher die Erklärung. Wir treten ja überall dafür ein — speziell wir Vertreter vom flachen Lande, daß die Leute vorausbezahlen, weil das nicht nur im Interesse des Staates ist, der den größten Wert darauf legt, sondern auch im Interesse des Einzelnen, der der Vorteile der Vorauszahlung teilhaft wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber eine Anfrage an den Herrn Bundesminister richten. Mir selbst sind die Durchführungsverordnungen noch nicht zur Kenntnis gelangt, weil sie leider schwer zu haben sind. Ich habe aber von verschiedenen Seiten gehört, daß in einer der letzten Durchführungsverordnungen die Bestimmung enthalten sein soll, daß das Vorkriegsvermögen der Landwirtschaft nach den durchschnittlichen Ertragswerten der Jahre 1912 und 1913 oder 1913 und 1914 bewertet werden soll. Mir als Mitglied des Finanzausschusses war nichts bekannt, daß während der ein halbes Jahr dauernden Verhandlungen irgend ein Gedanke zum Ausdruck gekommen wäre, daß das Vorkriegsvermögen anders bewertet wird. Ich habe mir das so vorgestellt, daß das Vermögen nach dem Durchschnitt der Jahre 1913 bis 1919 bewertet, und dann das Vorkriegsvermögen proportional abgezogen wird. Jetzt höre ich, — ich war darüber sehr erstaunt, wie mir das mitgeteilt worden ist — daß die oben erwähnte Bestimmung in der Durchführungsverordnung enthalten ist. *(Zwischenrufe.)* Wenn es nicht enthalten ist, bin ich befriedigt. Mir hat es aber auch unser Oberfinanzrat in meinem Bezirke gesagt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Appell an die Regierung richten, daß endlich einmal die Vorschreibungen rascher durchgeführt werden. Obwohl der Herr Bundesminister gestern erklärt hat, daß für das Jahr 1918 alle Vorschreibungen auf dem

Vande draußen erfolgt sind, habe ich erst heute wieder Mitteilungen erhalten, daß noch vom Jahre 1918 Vorschreibungen rückständig sind. Ich möchte ersuchen, die Vorschreibungen so rasch als möglich durchzuführen. Selbstverständlich begreife ich dann, daß keine fortlaufende Vermögenssteuer gemacht werden kann, wenn noch nicht die Vorschreibungen für die Jahre 1919 und 1920 gemacht sind.

Ich kann namens meiner Partei nur erklären, daß wir für das Gesetz und auch für die Abänderungsanträge stimmen werden, weil das wirklich eine Notstandsangelegenheit ist und tatsächlich die Geldentwertung und die verteuerte Lebensführung nicht nur bei den Arbeitern und Angestellten, sondern auch beim Gewerbe- und Bauernstand zum Ausdruck kommt. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen. Ich erteile das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Allina.

Berichterstatter Allina: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Waber hat es bemerkenswert gefunden, daß dieses Gesetz unter dem Drucke der Arbeiter und der Angestellten zustande gekommen ist. Ich meine, es ist dies nicht so bemerkenswert. Denn es liegt im Wesen der Demokratie, daß unter den heutigen Verhältnissen auch die Massen außerhalb dieses Hauses auf die Arbeiten und auf die Beschlüsse dieses Hauses Einfluß nehmen können. Es ist daher gewiß nicht bemerkenswert, daß diese Vorlage insbesondere von der Arbeiterschaft eine gewisse kritische Beleuchtung erfahren hat. Denn vergessen Sie nicht, daß die Arbeiter und die Angestellten die einzigen Schichten sind, deren Einkommen nach diesem Gesetze restlos erfaßt werden kann. Indem die Arbeiter und die Angestellten der Abzugspflicht von ihrem Arbeitseinkommen unterliegen, sind sie diejenigen, deren steuerpflichtiges Einkommen zur Gänze erfaßt wird, während, wie wir ja wissen — und auch der Herr Bundesminister für Finanzen hat von der Steuermoral in diesem Staate gesprochen — die Selbsttätigen sicherlich niemals in ihrem Gesamteinkommen zur Steuerpflicht erfaßt werden können und erfaßt worden sind.

Der Herr Abgeordnete Waber hat weiters von den Löhnen der Arbeiter gesprochen und hat darauf hingewiesen, daß es zum Teile auch diese Lohnbewegungen seien, die die Preisbewegungen hervorrufen. Hohes Haus! Ich meine, die Dinge liegen doch umgekehrt. Wenn wir den Lohnbewegungen bis an ihren Ursprung nachgehen, sie bis an die Wiege verfolgen, werden wir finden, daß an der Wiege der Lohnbewegungen sicherlich immer zuerst die Preisbewegung gestanden ist. *(Zustimmung.)* Wir

haben es Ihnen gesagt, als Sie das Getreideablieferungs-gesetz beschlossen haben, wir haben darauf hingewiesen, daß, wenn Sie durch die ungehemmte Einfuhr der Luxusgüter, durch die Lockerung der Bestimmungen über den Devisenverkehr unseren Kronenfurs ins Unendliche verschlechtert und dieser Verschlechterung Vorschub geleistet haben, Sie sich nicht wundern dürfen, wenn die Lebenshaltung der Massen auf das unerträglichste gesunken ist und wenn wenigstens die Schichten, die sich durch ihre Unentbehrlichkeit im Produktions- und Wirtschaftsprozeß Arbeit verschaffen können, durch Lohnbewegungen wenigstens halbwegs das hereinbringen, was ihnen durch die Entwertung der Kaufkraft des Geldes an Lebenshaltung genommen wurde. *(Zustimmung.)*

Hohes Haus! Ich möchte noch mit wenigen Worten auf die Erklärungen des Herrn Bundesministers für Finanzen zurückkommen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat einen sehr eindringlichen und sehr warmen Appell an die besitzenden Schichten in diesem Staate gerichtet, sich der Begünstigung der Vorauszahlung ihrer Vermögensabgabe zu bedienen und dem Staate, der ja jetzt in einer der größten finanziellen Krisen sich befindet, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich erkenne sicherlich nicht die gute Absicht, die diesem Appell des Herrn Bundesminister für Finanzen innewohnt, wir glauben aber, daß mehr als ein solcher Appell an den guten Willen der besitzenden Schichten in diesem Staate die Wachsamkeit und Aufmerksamkeit helfen wird, mit der die freiwilligen Vorauszahlungen der Vermögensabgabe auf dieser Seite des hohen Hauses werden verfolgt werden. Am 28. Februar werden wir sehen, inwieweit die besitzenden Schichten sich dieser ihrer Pflicht freiwillig entledigt haben. Wir werden davon die Maßnahmen abhängig machen, die wir dann auf gesetzgeberischem Wege durch Zwang werden treffen müssen, um die besitzenden Klassen in diesem Staate zur Erfüllung ihrer Pflicht, zu der sie freiwillig nicht zu haben sind, zu zwingen.

In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, den vorliegenden Anträgen des Finanz- und Budgetausschusses sowie auch den Anträgen, welche während der Debatte gestellt worden sind, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zum § 1 ist weder ein Gegenantrag, noch ein Abänderungsantrag oder ein Zusatzantrag gestellt worden. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 1 in der Fassung, wie sie der Ausschuß vorschlägt, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

§ 2. In diesem Paragraphen beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Gürtler vor dem Worte „2 Kronen“ in der zweiten Zeile das Wort „volle“ einzuschalten, desgleichen dasselbe Wort vor der Ziffer 120 Kronen in Zeile 3; und in der letzten Zeile statt des Wortes „Steuereinhaltung“ zu setzen die Worte „Steuervorschreibung für das Jahr 1921.“

Ich werde mit Hingeweglassung des Wortes „Steuereinhaltung“ vorläufig über die Fassung des Ausschusses abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den § 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche die Zusatzanträge, beziehungsweise den Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gürtler annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte dann diejenigen Frauen und Herren, welche § 3 sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Das Gesetz ist in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Alina**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Zweidrittelmehrheit. Die sofortige Vornahme der dritten Lesung erscheint daher genehmigt.

Wünscht jemand zu der dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Das Gesetz über die Herabsetzung der Einkommensteuer ist auch in dritter Lesung angenommen.

Dann liegt noch eine Resolution vor, welche der Ausschuss beantragt hat. Sie ist im Bericht ersichtlich und ich nehme an, daß sie dem hohen Hause bekannt ist.

Weiters liegt noch eine Aufforderung an die Bundesregierung ebenfalls von seiten des Ausschusses vor, dem Nationalrat einen Entwurf über eine jährliche Vermögenssteuer vorzulegen.

Ich lasse zunächst über die Entschließung abstimmen und bitte diejenigen Frauen und Herren,

welche der Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Ich bitte auch diejenigen Frauen und Herren, welche dem dritten Antrage, worin die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Nationalrat einen Entwurf über eine jährliche Vermögenssteuer vorzulegen, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch dieser Antrag des Ausschusses ist angenommen und damit dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (14 der Beilagen), betreffend den Vertrag zwischen der tschechoslowakischen Republik und der Republik Österreich über Staatsbürgerschaft und Minderheitenschutz (124 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Schmiz**. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Schmiz**: Hohes Haus! Die Vorlage der Bundesregierung betrifft den am 7. Juni 1920 auf Grund langwieriger und schwieriger Verhandlungen in Brünn unterfertigten Vertrag der tschechoslowakischen Republik und der Republik Österreich über Staatsbürgerschaft und Minderheitenschutz. Die Notwendigkeit dieses Vertrages ergibt sich daraus, daß die beiden für die in dem Vertrage geregelten Fragen zuständigen Staatsverträge von Saint-Germain, und zwar der Staatsvertrag, der für Österreich gilt, und der von den Hauptmächten mit der tschechoslowakischen Republik abgeschlossene Sondervertrag, nicht in allem sich textlich decken, und ferner daraus, daß die Interpretation verschiedener textlich übereinstimmender Bestimmungen dieser beiden Verträge nach verschiedenen Richtungen hin möglich war; ferner erschöpfen diese Verträge nicht alle möglichen Fälle, die sich auf den Gebieten ergeben, die hier zu regeln sind, und aus diesen drei Gründen war es notwendig, durch ein unmittelbares Übereinkommen zwischen den beiden beteiligten Staaten für alle diese Möglichkeiten vorzusorgen.

Zu diesem Zwecke wurde ordnungsgemäß ein höherer Beamter mit der Vollmacht entsendet, den Vertrag zu unterschreiben. Der gefertigte Vertrag wurde von der inzwischen demissionierten Regierung am 16. Juni — am 11. Juni erfolgte die Demission — gutgeheißen und dem damaligen Präsidenten unterbreitet. Jedoch hat der damalige Herr Präsident mit Rücksicht auf eine Note, die der damalige Herr Staatskanzler vom selben Tage überreichte, den Vertrag neuerlich dem Hauptaus-

schusse vorgelegt. Die Verhandlung im Hauptausschusse zog sich in die Länge und so kam es, daß inzwischen Veränderungen eintraten, daß das neue Haus gewählt wurde und daß auch das Bundes-Verfassungs-gesetz in Kraft trat. Nach diesem Bundes-Verfassungs-gesetz ist es nunmehr notwendig, daß dieser sogenannte Brünner Vertrag vom Nationalrat genehmigt werde.

Der Verfassungsausschuss hat sich mit dem Vertrage eingehend beschäftigt, so wie ja dieser Vertrag auch bei den verfloffenen Regierungen wiederholt den Gegenstand von Beratungen und auch von Beschlüssen gebildet hat. Im Verfassungsausschuss sind mehrfache Kritiken einzelner Bestimmungen des Vertrages, und zwar ohne Unterschied der Partei, seitens aller dort vertretenen Parteien laut geworden. Trotz alledem hat die Mehrheit des Verfassungsausschusses aus sehr triftigen sachlichen wie politischen Gründen sich bewogen gesehen, den Beschluss zu fassen, dem Nationalrate die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen. Ich stelle daher als Referent des Verfassungsausschusses über diese Vorlage den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der tschecho-slowakischen Republik und der Republik Österreich über Staatsbürgerschaft und Minderheitenschutz (14 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.“

Präsident Dr. Dinghofer: Als Vertreter der Regierung erlaube ich mir dem hohen Hause vorzustellen: Herrn Sektionschef Heinz vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht und Herrn Ministerialrat Dr. Froehlich vom Bundeskanzleramt.

Zum Worte ist gemeldet, und zwar kontra der Herr Abgeordnete Dr. Reidler; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Reidler: Hohes Haus! Es ist heute von sozialdemokratischer Seite, vom Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch, das Wort ausgesprochen worden, man möge doch die Würde des Volkes und des Staates wahren. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Herren beim Worte nehmen und die Herren der sozialdemokratischen Partei ersuchen, auch bei dieser Angelegenheit, die uns jetzt beschäftigt, die Würde des Staates und des Volkes zu wahren, denn es scheint mir der Fall zu sein, daß dieser Vertrag, um dessen Ratifizierung oder Nichtratifizierung es sich jetzt handelt, eine sehr schwere Verletzung der Würde des Staates, aber auch des deutschen Volkes beinhaltet. Ich habe nach reiflichem Studium dieses Vertrages die Überzeugung, daß es sich hier wirklich um einen Löwenvertrag, jagen wir, um einen tschechischen Löwenvertrag

handelt; wir sind hier wieder einmal, wie so oft, ganz entsetzlich unter die Rufen gekommen und meine Partei ist daher nicht in der Lage, die Verantwortung für die sich daraus ergebenden schweren Belastungen, die auch materieller und finanzieller Natur, namentlich für Wien sein werden, zu übernehmen, und nicht in der Lage, für die so schwere Demütigung und Kränkung, die dieser Vertrag bedeutet, die Verantwortung zu übernehmen. Wir haben schon genug laudinische Joche geduldet, unter die wir durchgetrieben wurden; es ist wirklich viel verlangt, daß wir uns auch jetzt wieder diese Niederlage gefallen lassen müssen.

Ich habe das Gefühl, daß der Vertrag, der uns hier vorliegt, eine schwere nationale Niederlage, aber auch eine Schädigung des Staates bedeutet. Ich möchte doch den Herren Sozialdemokraten in Erinnerung rufen, daß einer ihrer Vertreter in der Tschecho-Slowakei, Dr. Cech, ausdrücklich bemerkt hat, daß dieser Vertrag auch für die Sozialdemokraten unannehmbar sei. Er hat gesagt: „Wir Sozialdemokraten können es nicht dulden, daß das deutsche Volk als ein Minderheitsvolk, als ein minderes Volk behandelt und betrachtet wird.“ Der Abgeordnete Nießner, ebenfalls der sozialdemokratischen Partei angehörig, hat erklärt: „Daß Österreich eingewilligt hat, diesen Vertrag einzugehen, ist wohl nur daraus zu erklären, daß es dem außerordentlichen Zwange der Verhältnisse unterlegen ist. Ich weiß nicht, welche Kompensationen für diesen Staatsvertrag gegeben werden mußten, ich bin aber überzeugt, daß irgendein wirtschaftlicher Zwang ausgeübt wurde, um die Zustimmung Österreichs dazu zu erhalten.“

Nun, hohes Haus, wir haben von Kompensationen, die uns bis jetzt gewährt wurden, gar nichts gesehen, im Gegenteil, wir haben uns jeden Tag über die Abschnürung zu beklagen, die wir gerade in wirtschaftlicher Hinsicht durch die Tschecho-Slowakei zu erleiden haben. Aber ich habe auch die feste Überzeugung, daß man sich die nationale Ehre nicht vielleicht durch Kohlen und Zucker ablaufen lassen kann. Die nationale Ehre ist ein unendlich höheres Gut, das mehr wiegt, als alle anderen materiellen Güter der Erde zusammen genommen.

Der Abgeordnete Lodgman, der uns sehr nahesteht, kann sich die Unterzeichnung des Vertrages, wie er im Senate sagte, nur erklären, daß man in Wien infolge der verschiedenen Amortisierungen vollkommen den Kopf verloren habe. Es läßt sich nicht bestreiten, daß das Urteile aus verschiedenen Lagern und aus verschiedenen Weltanschauungen sind, die aber alle über den Vertrag ein vernichtendes Urteil fällen. Bedenken Sie, meine Damen und Herren, daß bei der Verhandlung im Senate wie auch in der zweiten Kammer in Prag alle Deutschen dagegen gestimmt haben, auch die Sozialdemokraten,

und es ist ja dieser Vertrag nur mit einer unendlich kleinen Majorität durchgebracht worden. Wenn wir also diesen Vertrag ratifizieren, setzen wir uns in direkten Gegensatz gegen die Meistbeteiligten, nämlich gegen unsere Volksgenossen in der Tschecho-Slowakei, die über eine Reihe dieser Bestimmungen empört sind. Wir sind in der glücklichen Lage, diesem Vertrag unsere Zustimmung verweigern zu können, denn wir sind ja in keiner Weise daran beteiligt.

Es wurde im Ausschuss erwähnt, daß diese faule Frucht des Friedensbaumes doch nur auf dem Stamme des sogenannten Friedensvertrages von Saint-Germain gewachsen sei. Nun kann allerdings jemand, der diesem Friedensvertrage zugestimmt hat, in eine peinliche Lage kommen, wenn man den vorliegenden Vertrag als bloße Konsequenz dieses elenden Schandvertrages von Saint-Germain betrachtet. Ich gehe allerdings nicht so weit, denn das Studium des Brünner Vertrages zeigt, daß eine ganze Reihe von Paragraphen den Friedensvertrag noch außerordentlich verschärfen, als ob wir durch den Vertrag von Saint-Germain nicht genug in die Knie gedrückt worden wären. Es ist gar nicht wahr, daß der Brünner Vertrag lediglich eine Konsequenz des Vertrages von Saint-Germain ist, sondern er legt uns neue schwere Lasten auf und fügt uns neue schwere Demütigungen zu, wie man sie uns nicht einmal in Saint-Germain zu bieten sich getraute.

Nun sind wir aber außerdem in der glücklichen Lage, heute erhobenen Hauptes sagen zu können, daß wir dem Schandvertrage von Saint-Germain gar nicht zugestimmt, sondern wir sind dagegen gewesen, daß er ratifiziert werde. Wir haben auch alles dazu getan, daß er nicht ratifiziert werde. Bekanntlich hatten wir da eine Überzeugung, zu der sich zwei Jahre nach diesen Verhandlungen vor kurzem auch der frühere Außenminister Ottokar Czernin durchgerungen hat. Wir haben schon vorher erkannt, daß dieser Vertrag unmöglich sei, daß er das deutsche Volk in Grund und Boden ruiniert, ihm das letzte Mark aussaugt und den letzten Blutstropfen herauspresse. Wenn wir also als deutschbewußte Männer gegen die Ratifizierung des Vertrages von Saint-Germain sein mußten und waren, so können wir selbstverständlich auch diesem sonderbaren Brünner Vertrage die Ratifizierung nicht zuerkennen.

Es wurde von mancher Seite gesagt, ein ernster Politiker könne nicht anders, denn die Tschechen werden uns sonst weder Kohle noch Zucker liefern. Nun, wie steht es denn damit sachlich? Ich glaube mich doch erinnern zu können, daß es sowohl in Schlesien als auch in Ostra eine Entente-Kohlenkommission gibt, die verpflichtet ist, für ein gewisses Minimum der Kohlenbelieferung Sorge zu tragen. Ich weiß wirklich nicht, wieso

wir Gefahr laufen sollten, keine Kohle zu bekommen, denn die Entente-Kommissionen müßten uns mit Kohle auch dann versorgen, wenn wir den Vertrag nicht ratifizieren. Dieser Einwand ist also keineswegs stichhaltig. Und was den Zucker betrifft, so bekommen wir ja ohnehin keinen, denn das Verhältnis zwischen der Tschecho-Slowakei und unserem Staate besteht nicht darin, daß sie uns Zucker liefert, sondern daß sie uns keinen Zucker liefert. Da wäre es vielleicht sogar besser, auf dem billigen Kolonialzucker zu greifen, und vielleicht wäre es sogar politisch vom Vorteil, wenn wir nicht fortwährend dieses Pressionsmittel auf uns wirken lassen müßten. Man kann ja mit diesem Kolonialzucker ausreichen.

Es wurde weiters gesagt, daß die Tschechen, wenn wir sie verstimmen, uns gegenüber bei den Grenzregulierungen sehr unfreundlich sein könnten. Ja, ich habe noch niemals eine Freundlichkeit der Tschechen erlebt, ich sehe vielmehr jeden Tag die furchtbarsten Gehässigkeiten gegen uns. Wie kann man da von Freundlichkeit sprechen? Was die Grenzregulierungen betrifft — ich muß das harte Wort aussprechen, es könnte vielleicht gegen mich ausgenützt werden —, so sage ich Ihnen ehrlich, daß es mir lieber ist, es würde momentan durch Grenzregulierungen ein Hektar oder ein paar Hektar Boden verloren gehen, als daß wir einfach die Grenze unserer nationalen Ehre fortwährend überschreiten lassen.

Es gibt einen gewissen Punkt, wo ein Volk, das noch etwas auf sich hält, Widerstand leistet. Dieser Punkt liegt bei uns außerordentlich tief. Ich bin überzeugt, wenn es sich um Montenegro oder irgend einen anderen Staat der Welt handelte, so würde sich kaum die Majorität einer gesetzgebenden Körperschaft finden, die zu solchem Vertrag Ja und Amen sagte. Es ist eben das furchtbare Unglück, daß wir national unterernährt sind, daß uns, ich möchte sagen, die roten Blutkörperchen vollkommen fehlen. Wir lassen uns alles und jedes und vieles andere dazu gefallen und sagen zu allem Ja und Amen und erklären immer, man müsse das alles dulden, weil uns die Feinde sonst das oder jenes antuen, weil sie es als eine Unfreundlichkeit betrachten könnten. Das war ja unser nationales Unglück in Österreich und im Deutschen Reiche, dieses sogenannte B.-System, diese furchtbare Schwäche, dieses ewige Zurückweichen vor den hochgeschwungenen Königsbrauen, obwohl es keine Könige mehr gibt. Es gibt andere Mächte, vor denen wir in die Knie sinken.

Wenn irgendeiner unserer Gegner mit irgend etwas droht, sind wir sofort bereit, in Verhandlungen einzutreten. Wir fürchten uns. Wenn wir nur endlich einmal der Welt zeigen wollten — hier

wäre für das deutsche Volk in Österreich die Gelegenheit gewesen —, es hat den Willen zum Dasein, es hat den Willen zur Existenz, es hat wieder den Willen zum nationalen Aufstieg und zum Wiederaufbau! Das würde uns viel mehr helfen und wir würden in Konsequenz dessen wahrscheinlich auch viel mehr Kohle und Zucker und alle diese Dinge bekommen, wenn wir der Welt zeigten, daß wir ein Volk sind, das auf sich etwas hält. Wenn man aber auf sich selbst nichts hält, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn unsere Feinde auch auf uns nichts halten.

Ich möchte nun ganz kurz mit einigen Bemerkungen darauf hinweisen, warum und in welchen Punkten der Vertrag unannehmbar ist.

Der Artikel 8 dieses Vertrages sagt, daß es jemand, der zehn Jahre hintereinander seinen Wohnsitz im deutschösterreichischen Staate hat, möglich ist, bei uns die Staatsbürgerschaft zu erwerben, also für unsern Staat zu optieren. Nach dem Vertrag von Saint-Germain stehen wir bedeutend günstiger. Was ist denn eigentlich bezüglich dieses Punktes das Wesen des Vertrages von Saint-Germain und worin besteht in gewisser Hinsicht ein großer nationaler Vorteil und seine Bedeutung? Darin, daß unser Volk national durchsiebt, durchgerüttelt wird. Die Tschechen werden durch den Vertrag von Saint-Germain herausgezogen und die Deutschen der Sudetenländer könnten für Österreich optieren. So wird ein nationaler Einheitsstaat geschaffen dadurch, daß die einen hinaus und die anderen hereingezogen werden.

Dieser Artikel 8, der auf Grund des Vertrages von Saint-Germain gar nicht notwendig ist, kontrahiert und verhindert aber diese nationale Durchführung. Es ist dann jedem Tschechen, der zehn Jahre seinen Wohnsitz in Österreich gehabt hat, ohne weiteres möglich, für Österreich zu optieren. Ich habe zwar gehört, daß es nicht zu erwarten ist, daß das in großer Menge geschehen soll. Es wird aber doch geschehen, es werden sich wahrscheinlich viele agitatorische und für uns wirtschaftlich nachteilige Elemente finden, die es vorziehen würden, für Österreich zu optieren, als sich auf Grund des Vertrages in ihre Heimat abschieben zu lassen.

Ich lese im Artikel 12 etwas, was sonderbar berühren muß (*liest*):

„Die beiden Staaten werden die Bestimmungen, wonach die Optanten das unbewegliche Vermögen im Staate, von welchen sie wegoptieren, behalten dürfen, durch keinerlei Geseze beeinträchtigen, die wohl ganz allgemeiner Natur sind und nicht auch auf alle Staatsbürger und auf alle Angehörigen anderer Staaten Anwendung finden.“

Das ist ja gar nicht so! Es ist eben eine sehr fatale Geschichte, mit der Tschecho-Slowakei einen Vertrag zu schließen. Er mag oft harmlos

aussehen, allein die Tschechen wissen durch Interpretation die Sache äußerst unheimlich zu gestalten. Wenn ein Deutscher von der Tschecho-Slowakei wegoptiert hat und er hat einen liegenden Besitz im Staate, wird er dermaßen drangsaliert, daß er es für besser findet, seinen Besitz um einen Pappenstiel zu verkaufen. Ich habe eine ganze Menge von Beispielen gehört, wie dies in der Tschecho-Slowakei gehandhabt wird. Und wir in unserer ritterlichen Gutmütigkeit und angeborenen Gerechtigkeit denken nicht daran, eine Handlung zu begehen, die die Tschechen unter einen besonderen Druck setzen könnten.

Ganz unannehmbar ist meiner Ansicht nach der Artikel 13 des Vertrages, eine sonderbare Bestimmung. Wenn man das liest und nur einen gesunden Menschenverstand hat, der juristisch nicht verblüdet und verkrüppelt ist, muß es einem sonderbar vorkommen. Es heißt hier (*liest*):

„Wenn eine Rückverlegung des Wohnsitzes binnen drei Jahren stattfindet, so gilt die erste Wohnsitzverlegung als Scheinverlegung; es wird diesfalls angenommen, daß eine Wohnsitzverlegung überhaupt nicht stattgefunden hat.“

Ich muß gestehen, unter anständigen, realen Menschen macht das von vornherein einen eigentümlichen Eindruck. Also Wohnsitzverlegung ist Scheinverlegung, sie gilt nichts, es ist, als wenn sie nicht stattgefunden hätte. Abgesehen von der ethischen Sonderbarkeit, kommt das nur den Tschechen zugute. Nur ihnen ist es möglich, sich längere Zeit freie Hand zu wahren. Für die Deutschen kommt diese Bestimmung absolut nicht in Betracht. Das ist eine Gefälligkeit, mag sein, eine kleine Gefälligkeit, aber item, es ist eine Gefälligkeit, die wir den Tschechen leisten, und wir haben doch wahrlich keine Ursache, unsere bössartigen Stunden und die Grausamkeiten von Teplitz, Aisch und Reichenberg mit Liebenswürdigkeiten und kleinen Geschenken zu vergelten.

Artikel 17 des Vertrages sagt hier (*liest*):

„Als Leiter der privaten Schulen und Erziehungsanstalten werden nur Staatsbürger jenes Staates zugelassen, in welchem sich der Standort der privaten Lehranstalt befindet.“

Das klingt wieder ganz harmlos und ist wieder sehr harmvoll. Denn gerade die Leiter der Anstalten, die in Wien errichtet werden müssen — denn Wien wird mit einer großen Anzahl tschechischer Winkelschulen belastet werden, die es jetzt erhalten muß —, sollen nach dieser Bestimmung Deutsche sein. Dem ist aber gar nicht so, denn durch die Option, durch die Bestimmung, die den Saint-Germainer Vertrag verschärft und nach der man auch auf Grund eines zehnjährigen Aufenthaltes für unseren Staat optieren kann, werden wir ganz ruhig tschechische Leiter von Anstalten bekommen. Außerdem ist es uns bekannt, daß zum Brünner Vertrag

ein Zusatzantrag getroffen wurde, demzufolge die Tschechen sich bemühen, die Hälfte der Lehrkräfte an den Wiener Schulen aus dem eigenen, dem tschechischen Volke zu bestellen.

Wohl wären wir nach dem Vertrage in der Lage, die Lehrer aus unserem deutschen Volke zu bestellen, es ist aber ein Zusatz getroffen worden, und es wird auch durchgeführt werden. Die Hälfte der Lehrer wird aus Tschechen bestehen und nach zwei, drei Jahren wird es viel mehr als die Hälfte sein. Was das für Herren sein werden, die in Wien tschechische Kläder lehren, und was das für Direktoren sein werden, brauche ich Ihnen bei dem bekannten tschechischen Chauvinismus wohl nicht erst zu sagen.

Nun steht hier etwas im Artikel 19, das ebenfalls ganz harmlos klingt, das aber wieder sehr harmvoll und eine wesentliche Verschärfung des Vertrages von Saint-Germain ist. Es heißt hier im Artikel 19, Absatz 2 (*liest*):

„Jeder der beiden vertragschließenden Teile kann einer solchen privaten Volksschule, falls es das öffentliche Interesse verlangt oder andere wichtige Gründe dafür vorliegen, das Öffentlichkeitsrecht abprechen.“

Ja, damit ist der Vernichtung der deutschen Schulen in Böhmen Tür und Tor geöffnet.

Sie wissen doch, daß schon der Bestand einer deutschen Schule für die Tschechen fortwährend eine Verletzung, wie es so schön heißt, des öffentlichen Interesses ist. Man braucht nur ein paar tschechische Legionäre vor eine Volksschule hinschicken und braucht sie nur einen Krawall machen zu lassen, so wird es heißen, die Eröffnung dieser deutschen Schule stört das öffentliche Interesse und sie wird einfach geschlossen werden, während wir in Wien sie natürlich sperrangelweit offen halten müssen, weil sonst die Tschechen sich an die Reparationskommission wenden und auf den Vertrag von Saint-Germain hinweisen würden. Wir sind nicht in der Lage, auch nur die geringsten Rekrimationen vorzubringen.

Und dann heißt es im § 3, Absatz 5, und das könnte mir das Blut ins Gesicht treiben (*liest*): „In der tschecho-slowakischen Republik wird die deutsche Unterrichtssprache keinen Grund für die Verweigerung des Öffentlichkeitsrechtes bilden.“ Das, hohes Haus, ist ja eine Schamlosigkeit. Überlegen Sie sich doch nur diese Tertierung (*liest*): „In der tschecho-slowakischen Republik wird die deutsche Unterrichtssprache keinen Grund für die Verweigerung des Öffentlichkeitsrechtes bilden.“ Ja, zum Teufel, wie weit sind wir denn schon gekommen, daß die deutsche Sprache in den Sudetenländern kein Grund sein soll für die Verweigerung der Öffentlichkeit!? Sind wir in den Sudetenländern denn schon so verflaut, daß das in einem Gesetz

erst gesagt werden muß? Das ist nach meiner Überzeugung doch der Höhepunkt der nationalen Würdelosigkeit und ich möchte nochmals den Appell an diese (*linke*) Seite richten, daß, wenn früher von nationaler Ehre und nationaler Würde gesprochen und an dieselbe appelliert wurde, wo es sich nur um ein Parteiinteresse handelte, es wohl besser wäre, dort, wo es wirklich an das Leben und an die nationale Ehre unseres Volkes geht, sich endlich einmal an die nationale Würde zu erinnern. Dieser Punkt, der auch aus dem Vertrag von Saint-Germain nicht abgeleitet werden könnte, wenigstens nicht in seiner schamlosen Tertierung, müßte nach meiner Überzeugung doch jedem deutsch-bewußten Menschen ein Hindernis für die Ratifizierung sein. Es ist unerhört! Ein Volk von 3·7 Millionen, das den tschechischen Staat eigentlich historisch geschaffen, das einen Biegelstein nach dem anderen aufgebaut hat für diesen Staat, so zu behandeln! Es ist doch etwas unerhörtes, daß man es erst notwendig findet, in einem Staatsvertrag festzusetzen, daß die Ausübung der deutschen Sprache kein Hinderungsgrund sei für die Existenz von deutschen Schulen. Es ist unerhört, daß man die deutschen Schulen in Böhmen auf die Niedrigkeit von Minderheitsschulen herabdrückt. Das würden die Deutschen in Böhmen noch sehr lange fühlen.

Ich habe mir anlässlich der Ausschußberatung das Wort in die Debatte zu werfen erlaubt: Wir brauchen uns um die Deutschen in Böhmen nicht zu fürchten, sie sind stark, national stärker als wir. Es wurde mir von sozialdemokratischer Seite darauf bemerkt: Wenn der Sprecher der Großdeutschen meint, daß die Deutschen Böhmens so stark seien, so ist doch gar kein Grund, bezüglich der Ratifizierung besonders ängstlich zu sein. Ich habe gesagt: Die Deutschen Böhmens sind stark genug, die Verweigerung der Ratifizierung zu ertragen. Ob sie aber stark genug sein werden, die Vollziehung der Ratifizierung zu ertragen, ist eine andere Sache. Es werden unsere Volksgenossen in den Sudetenländern mit dem Sklavenzeichen des Minderheitsvolkes herumgehen und das wird ihre Widerstandsfähigkeit nicht gerade erhöhen.

Wenn diese Tage längst der Vergangenheit angehören, wenn vielleicht 20, 30, 100 Jahre vergangen sein werden, wird man davon sprechen. Es hat in diesem merkwürdigen Augenblicke, in diesen Tagen, in denen auch die Würfel über die Ehre unseres Volkes wieder einmal gefallen sind, Männer gegeben, die so viel nationalen Stolz und so viel nationales Pflichtbewußtsein aufgebracht haben, daß sie die Ehre höher anschlugen als alles andere, selbst als Zucker und Kohle, höher anschlugen als materielle Vorteile. Das hoffe ich von uns sagen zu können. Ich glaube auf unsere ganze heranwachsende Generation, auf unsere Jugend müßte es

furchtbar einwirken, wenn sie sieht, wie in diesem Hause von der nationalen Ehre unseres Volkes gedacht und wie da gehandelt wird. Es ist ganz gleichgültig: Wenn dieser Vertrag, der Wien große finanzielle Schullasten auferlegen wird, für Österreich vielleicht materiell auch nicht nachteilig wäre, so sehen wir doch, daß er für die Sudetendeutschen nachteilig ist. Es ist eine sehr sonderbare Auffassung, wenn einem die Sudetendeutschen nicht genau so sehr am Herzen liegen wie die Deutschen dieses Staates. Einem nationalbewußten Mann werden die Deutschen in Königsberg und in Straßburg, in Magensfurt und in Tirol und auch in Wien genau gleich wertvoll sein. Ich würde mich ebenso bemüht fühlen, irgendwo für die Interessen der Königsberger und der Hinterpommener einzutreten, wie ich für die Interessen der Deutschen in Niederösterreich eintrete. Da gibt es eine Volksgemeinschaft, die nicht hintangesetzt und nicht vergessen werden kann. Infolgedessen — ich will mich kurz fassen — bitte ich das hohe Haus sehr, all dieses zu bedenken, ich bitte zu bedenken, daß es nicht angeht, um ein paar kleine materielle Vorteile einfach die nationale Ehre verkaufen zu wollen. Das ist auch ein Schiebergeschäft, wenn der Vertrag ratifiziert wird. Ich hege die feste Überzeugung, daß dieses Haus sich mit der Ratifizierung in nationaler Hinsicht einer schweren Schieberei schuldig macht, wofür die kommende Zeit einmal Sie, meine sehr verehrten Herren, die für die Ratifizierung sein werden, zur Verantwortung ziehen wird. Ich bitte dieses hohe Haus, noch im letzten Moment sich der nationalen Ehre bewußt zu sein und diesem Vertrag, der in nationaler Hinsicht eine Schmach ist, die Ratifizierung zu verweigern. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordneter Dr. Renner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Renner: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat bei der Behandlung dieses Vertrages sehr leidenschaftliche Töne angeschlagen und hat insbesondere auch an meine Partei appelliert, im Interesse der nationalen Würde und Ehre diesen Vertrag abzulehnen. Er hat die Einzelbestimmungen dieses Vertrages einer strengen Kritik unterzogen und hat den ganzen Vertrag als gegen die Würde der Nation verstößend verworfen. Er hat sogar gemeint, mit diesem Vertrag werde ein Schiebergeschäft: Nationale Ehre gegen Kohle und Zucker und so weiter durchgeführt.

Demgegenüber muß ich doch ein wenig auf die Geschichte dieses Vertrages eingehen. Der Brünnener Vertrag ist der erste, wenn er auch nicht zeitlich zuerst abgeschlossen wurde, derjenigen Verträge, die Österreich aus der Isolierung des Krieges

und der Niederlage herausführen sollten. Wir müssen uns erinnern, welches unsere Lage war. Wir waren nach dem Zusammenbruch unseres alten Staatswesens, nach dem Zusammenbruche der Heere, nachdem unsere Truppen auf den Schlachtfeldern verlassen worden waren, als Deutschösterreicher vollständig an allen Fronten verlassen und abgeschlossen. Wir hatten nur den einen Weg zu unserem Mutterlande — wenigstens damals noch — offen. Wir waren vollständig ohnmächtig, politisch und militärisch, und vollständig ohnmächtig in allen wirtschaftlichen Fragen. Es war diese Zwangslage des Staates, die uns den Friedensvertrag von Saint-Germain aufgenötigt hat, nicht als etwas, was wir innerlich billigen oder was wir gerechtfertigt halten, nicht als etwas, was wir für die Zukunft der Menschheit oder Europas für klug und gedeihlich halten, sondern als etwas, dem wir uns als Besiegte den Siegern gegenüber unterwerfen müssen.

Und wenn der Friedensvertrag von Saint-Germain wenigstens einige Lichtpunkte neben so viel Unrecht, das er unserem Staate angetan hat, enthält, so danken wir es dem einen Umstand, daß wir die Klugheit gehabt haben, einzusehen, daß wir ohnmächtige Besiegte sind. Denn nichts ist für ein Volk verhängnisvoller, als die Grenzen seiner Macht nicht zu begreifen und nichts ist verhängnisvoller für ein Volk, als nicht zu wissen, nicht zu erkennen, daß es besiegt ist und wie sehr es besiegt ist.

Hohes Haus! In der Lage, in der wir waren, vollständig abgeschlossen nach allen Richtungen und aller materiellen Hilfsmittel beraubt, mußten wir den Friedensvertrag von Saint-Germain über uns ergehen lassen. Wir mußten das. Und wir mußten noch mehr. Ich erinnere den unmittelbaren Herrn Vorredner daran, was sich hier in diesem Hause abgespielt hat. Hier in diesem Hause haben wir Mitglieder der damaligen Konstituierenden Nationalversammlung blutenden Herzens Abschied genommen von unseren Volks- und Staatsgenossen, mit denen wir durch volle 400 Jahre vereinigt waren und Glück und Unglück geteilt hatten. Wir mußten uns hier in diesem Saale von ihnen verabschieden und mußten ihnen sagen: Wir können Euer Schicksal nicht wenden, wir haben die Kraft nicht, Euch zu schützen und Ihr habt nicht die Kraft, dem Fatum, das über Euch hereingebrochen ist, zu widerstreiten. Das waren, hochverehrter Herr Professor Zeidler, vollzogene Tatsachen. Es gibt Tatsachen in der Geschichte, die dem Recht zuwider sind, es gibt Tatsachen in der Geschichte, die der Vernunft zuwider sind, und es gibt Tatsachen, die Schmerzen und die das Herz zerreißen, aber nichts wäre törichter, als nicht anzuerkennen den Augenblick, wo man diesen Tatsachen nicht trogen kann. Und so mußten wir uns von unseren deutschböhmisches Freunden, von unseren Nations-

genossen, von unseren Klassengenossen, von unseren Parteigenossen, die einen wie die andern, scheiden. Wir mußten es, weil ein ohnmächtiger Protest gegen die Geschichte zwar von einer verantwortungslosen Opposition (*Sehr gut!*) ausgesprochen werden kann, niemals aber von Parteien, welche für das Schicksal ihres Landes verantwortlich sind. (*Beifall.*) Und deshalb, hohes Haus, haben wir das eine wie das andere tun müssen. Und in dem Augenblicke, wo es feststand, daß wir ein Staat für uns sind und die anderen zu unserem großen Schmerz die Gefangenen eines anderen Staates, mußten wir hier die Konsequenzen ziehen und mußten handeln namens unserer Staatsbürger und konnten nicht verhandeln im Namen derer, die Staatsbürger des anderen Staatswesens geworden sind. Unser Pflichtenkreis ist politisch und rechtlich, nicht unserem Herzen nach, eingeengt worden auf die Staatsbürger unseres eigenen Landes und wir mußten uns sagen, daß die Deutschen in den ehemaligen Sudetenländern, in der jetzigen tschecho-slowakischen Republik, einerseits unter dem Schutze des Völkerbundes, andererseits unter dem Schutze der europäischen Kultur und drittens unter dem Schutze des ganzen Deutschland von Europa stehen — ihre eigene Kraft und Tüchtigkeit nicht in Rechnung gestellt. Was dieser Schutz nicht vermag, das werden wir selber hier in unserer Ohnmacht und Verzweiflung nicht vermögen.

Und aus diesem Gesichtspunkte heraus müssen wir daran denken, zunächst unser Staatswesen hier aufzurichten und zu ordnen; denn es wäre uns mit der nationalen Ehre sehr wenig gebient gewesen, wenn Deutschösterreich, wenn diese sechseinhalb Millionen Menschen in Hunger und Verzweiflung und Anarchie verkommen wären, denn der ehrenvollste Anwalt ist, wenn er verhungert ist, machtlos und nutzlos.

Aber es hat sich nicht um Zucker oder Kohle oder um dieses oder jenes bei diesem Vertrage gehandelt, sondern um folgendes und ich muß das festsetzen, weil das für spätere Verträge von Wichtigkeit ist.

Ich habe ausgeführt, wir waren bis zum Friedensvertrag von Saint-Germain nach allen Seiten hin vollständig abgeschlossen und wenn uns nicht damals einige Ententeoffiziere, wenn uns nicht Hoover, wenn uns nicht die Gewalt der Entente wenigstens einigermaßen den Zugverkehr eröffnet hätte, wären wir tatsächlich vollständig hilflos gewesen. Dem Rechte nach gab es keinen Verkehr zwischen uns und den Nachbarländern und wir waren also gezwungen, uns nach allen Seiten hin die Wege aufzumachen, und wir als Besiegte mußten den ersten Schritt tun nach allen Fronten hin, nach Prag, nach Belgrad und nach Rom, auch nach Paris; als Besiegte mußten wir den ersten Schritt tun,

um den Verkehr wieder herzustellen. Dabei war Prag nicht anders und in nicht bevorzugter Weise gedacht als etwa Belgrad oder Rom. Es führte allerdings der erste Weg nach Prag aus dem einfachen Grunde, weil die Verwachsenheit unseres ganzen Wirtschaftslebens mit den ehemaligen Sudetenländern und der jetzigen Tschecho-Slowakei am allerinnigsten ist, denn mit keinem Teile unseres alten Staatswesens haben wir so vitale wirtschaftliche Zusammenhänge, wie gerade mit der Tschecho-Slowakei. Es war auch aus einem anderen Grunde im höchsten Grade wichtig, daß dieser Weg eingeschlagen und offengehalten wurde, denn in keinem unserer jetzigen Nachbarstaaten haben wir es mit so vielen Millionen Volksgenossen zu tun, wie in der Tschecho-Slowakei, und uns den Weg in die Tschecho-Slowakei öffnen und den Weg nach Prag einzuschlagen, hieß, den Weg freizumachen zu unseren Volksgenossen, hieß, den Weg freizumachen auch nach Reichenberg, Brünn und Troppau, und deshalb ist das Urteil, das von dieser Seite in nationaler Beziehung gefällt wird, ganz einseitig und ich kann es auch aus nationalen Gesichtspunkten durchaus nicht gelten lassen.

Wir werden unter allen Umständen, hohes Haus, ohne Rücksicht auf alle Parteien und ohne Rücksicht darauf, welche Gestalt das höchst widerspruchsvolle und immer höchst widerspruchsvolle Verhältnis von Deutschösterreich zur Tschecho-Slowakei annehmen wird — wir werden immer, schon deshalb, weil jenes Staatswesen eben vielleicht drei Millionen — man weiß ja heute nicht genau, wie viele unserer Nationsgenossen es einschließt — immer zu diesem Staatswesen in gewissen Beziehungen und in gewissen innigen Beziehungen aus kulturellen wie aus wirtschaftlichen Gründen stehen müssen. Es war also nicht die eine oder die andere Frage, wiewohl ich über Kohle und Zucker nicht so leicht hin urteilen möchte wie der Herr Vorredner, die zu diesen Verhandlungen geführt hat, sondern die Notwendigkeit, nach allen Fronten hin uns den Verkehr zu eröffnen und mit unseren ehemaligen Feinden wieder auf Freundesfuß zu gelangen. Allerdings waren wir bei diesen Verhandlungen an eine bestimmte Lage gebunden, an bestimmte Machtverhältnisse und an eine bestimmte Rechtslage. Es ist wahr, daß wir bei diesen Verhandlungen in aller Regel schwächer sind an Macht, wie das der Besiegte immer gegenüber dem Sieger ist, daß unser Wirtschaftsleben innerlich weniger ausgeglichen ist als das tschecho-slowakische, daß wir also in wirtschaftlichen Fragen immer und immer viel zu fordern haben. Es ist übrigens nicht so eindeutig, daß wir immer nur die Fordernden wären — in manchen Dingen sind wir auch die Gebenden. Die Machtverhältnisse sprechen also nicht gerade zu unseren Gunsten und Verträge kann man nur schließen auf Grund tatsächlicher Macht-

verhältnisse, nicht auf Grund von Einbildungen, Hoffnungen oder untergegangenen Vorstellungen. (Zustimmung.)

Aber wir waren auch in der Rechtslage gebunden. Der Herr Professor bedauert sehr, mit Recht, daß in diesem Vertrage die Rechtsauffassung zum Ausdruck kommt, daß die Deutschen in der Tschecho-Slowakei nur als eine Minderheit behandelt werden. Er hat dabei sehr geschickt und sehr richtig den springenden Punkt hervorgekehrt, der die Lage der Deutschen in der Tschecho-Slowakei kennzeichnet. Er hat einen Punkt berührt, der bei unseren Verhandlungen in Saint-Germain eine große Rolle gespielt hat. Wir haben zuerst und in erster Linie in Saint-Germain gefordert, daß die Deutschen der heutigen Tschecho-Slowakei zu uns gehören, ein Stück Deutschösterreich sind und unserem Staate einverleibt werden sollen. Wir haben aber, als das nicht durchzusetzen war, als die Antwortnote der Entente uns das von vornherein ausschloß, in unserer Schlußnote darauf hingewiesen, daß die rechtliche Regelung dieser Frage, wie sie von der Entente beliebt wurde, in einem Minoritätengesetze einer Nation von drei Millionen Menschen durchaus nicht gerecht wird, denn das ist nicht eine verstreute Minorität, sondern das ist ein Staatsvolk innerhalb des Staates selbst, welches alle Attribute der Staatlichkeit haben soll. Wir haben also die Minoritenregelung abgelehnt, die die Entente den Deutschen in Böhmen zugebacht hat, und wir konnten oder ich konnte das wenigstens immer mit gutem Grunde tun, denn es war von jeher die Auffassung der Sozialdemokratie, daß jede Nation innerhalb eines vielnationalen Staatswesens das volle Recht der staatlichen Geltung, der staatlichen Persönlichkeit haben soll und daß nicht ein lächerlicher Artikel 19 des alten Staatsgrundgesetzes mit individuellen Minderheitsrechten den Prärogativen einer Nation präjudiziert, dem Anrecht, ein Stück des Staates, ein Mitverwalter des Staates im Verhältnis ihrer Stärke zu sein. Das war immer unsere Auffassung und es ist schmerzlich, daß wir nun selbst an Deutschen erleben müssen, wie gerechtfertigt die sozialdemokratische Auffassung im Vergleiche zu derjenigen war, die die Deutschnationalen immer in diesen Tagen hatten. (Lebhafter Beifall.) Das ist ja das, das der tschechnationalen Politik und dem neuen Staatswesen vorzuwerfen ist, daß es so verblendet ist, die alte deutschnationale Auffassung von der Nation zu übernehmen (Beifall und Händeklatschen) und ein internationales Staatswesen, wie diese neue Tschecho-Slowakei ist, tatsächlich als einen nationalen Staat aufzufassen, in dem nur eine Nation alle Rechte hat, die anderen nur Minderheitsrechte. Es ist von früher her im alten Österreich unsere Auffassung gewesen, daß, wenn ein solches internationales Staatswesen zu halten sein

soll, es nur möglich ist, wenn alle Nationen das Miteigentum an der öffentlichen Gewalt und dem Staate haben. (Abgeordneter Dr. Waneck: Sie haben es doch gehabt! Wann ist den Tschechen in Österreich je ein Unrecht geschehen?). Aber, Herr Doktor, Sie verstehen ja gar nicht den springenden Punkt der Sache! Sie wollen doch nicht, daß die Deutschen in der Tschecho-Slowakei auf einen Minoritätenschutz gleich Artikel 19 unseres Staatsgrundgesetzes angewiesen sind; dagegen hat sich ja Ihr Kollege, der Herr Professor Zeidler, aufgelegt und das war die nationale Auffassung im alten Österreich, die die Deutschbürgerlichen immer und immer zum großen Unglück der Deutschen verteidigt haben. Wir sind heute der Meinung, daß die Tschecho-Slowakei durch das Schicksal, durch das Glück der Schlachten, durch tausend Umstände dazu gekommen ist, der wahre und rechte Erbe des alten Österreich zu sein (So ist es!) und wir können, ohne irgendeine Feindseligkeit gegen diese oder jene Nation, auch nicht gegen die tschechische Nation zu haben, ganz ruhig sagen: Es ist das Problem dieses neuen Staates ganz dasselbe, wie es des alten Staates Österreich war. (Sehr richtig!) Entweder werden sie in diesem Staatswesen verstehen, den Deutschen genau im Verhältnisse zu ihrer Volkszahl das Kondominium an ihrem Staatswesen einzuräumen oder nicht. Wenn sie das verstehen werden und wenn der tschecho-slowakische Staat eben genau im Verhältnisse zur Volksstärke auch der Staat der Deutschen in der Tschecho-Slowakei sein wird, so können sie und haben sie einige Aussicht, zu bestehen. Wenn sie das nicht werden, so werden sie den Weg gehen, den das Habsburgerreich genommen hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Aber, hohes Haus, wir sind nicht berufen — und wir können es nicht sein — von Staats wegen den Tschechen über ihr Staatswesen Anweisungen zu geben. Ich habe heute das Recht dazu, denn ich bin Angehöriger einer Oppositionspartei, ich kann frei sprechen und habe die Pflicht dazu. Es wundert mich allerdings sehr, wie das Mitglied einer Regierungspartei so sprechen konnte. (Abgeordneter Dr. Waneck: Aber den Vertrag haben Sie gemacht!) Nicht ich habe den Vertrag gemacht, sondern ich komme sofort darauf zurück, wie der Vertrag entstanden ist. Wie immer es sein wird, das eine steht für uns fest: Die Frage der Deutschen in der Tschecho-Slowakei ruht auf stärkeren Kräften, als zurzeit unsere eigenen Kräfte sind. Die Frage der Tschecho-Slowakei ist heute rechtlich eine Frage des Völkerbundes und moralisch eine Frage des europäischen Gewissens, sie ist eine Frage der Zukunft und des Friedens und der gedeihlichen Entwicklung von ganz Mitteleuropa, aber wir selbst haben nicht die Kraft und also auch nicht den Beruf, in dieser Frage selbst zu entscheiden. Wir

sind so schwach und so bedrückt durch unsere eigenen Umstände, daß wir im Gegenteil das Recht haben, zunächst an unsere eigenen Dinge zu denken.

Wenn übrigens die Deutschen in der Tschecho-Slowakei einen so schweren Kampf haben, so geht das noch auf einen andern Umstand zurück. Es wäre denkbar gewesen, daß die Deutschen sich in der Tschecho-Slowakei viel leichter täten, wenn die deutsch-bürgerlichen Parteien im alten Österreich mehr auf uns gehört hätten. Denn worunter leiden sie denn? Es fehlt ihnen jeder administrative Halt. Die Tschechen hatten den Vorteil im alten Österreich, daß in zwei Ländern die Verwaltung in ihren Händen war. Die Deutschen haben aber gar nichts als den Schatten von Bezirksvertretungen, wo sie sich ein wenig rühren können, und ihre Gemeinden. Sie haben nicht ihre selbständig administrierten Kreise. Wenn die Deutschbürgerlichen sich nicht so sehr in ihr Ideal der rein bureaukratischen Verwaltung von oben her verliebt hätten, wenn sie auf uns gehört hätten, wenn sie im alten Österreich die Kreiseinteilung mit unserer Hilfe und mit Hilfe aller Minoritätsnationen des alten Österreich durchgeführt hätten, dann hätten heute die Egerer, die Reichenberger, die Troppauer, die Schönhengstler und Sglauer sich ihrer demokratischen Autonomie erfreut, bevor sie in den Krieg eingetreten sind, und keine Macht der Welt wäre imstande gewesen, ihnen die Autonomie wegzunehmen. Diese Unterlassungsfünde hat unsere deutschen Nationsgenossen in der Tschecho-Slowakei besonders schwer und hart heimgesucht. Sie sind auch heute noch nicht dazu entschlossen, diese Autonomie durchzuführen, wiewohl wir auch heute nicht wissen können, welche Bedeutung sie einmal im Wandel der Zeiten haben wird. Aber wie immer das sein mag, ich begreife sehr wohl, daß die deutschen Bürgerlichen und daß unsere deutschen Parteigenossen im Prager Parlament sich auf den Standpunkt stellen: Man hat uns nicht gehört in Saint-Germain, man hat uns nicht berücksichtigt, wir sind keine Teilnehmer der Verhandlungen gewesen. Sie waren es auch nicht, sie haben weder mitbeschlossen an den internationalen Verträgen, noch mitbeschlossen an der Verfassung und Verwaltung des tschechischen Staates. Sie sind durch nichts gebunden, sie vertreten frei und ungebunden ihre Rechtsauffassung, daß sie als Nation das Recht auf ihre eigene staatliche Geltung haben und nicht bloß das Recht auf Minoritätenschutz. Das begreife ich, das billige ich, das ist ganz in Ordnung und ich selbst in ihrer Lage würde mich mit dem stärksten Nachdruck darauf berufen. Es ist aber ganz klar, daß der österreichische Staat als solcher diese Rechtsauffassung nicht geltend machen kann, weil der Vertrag eben auf Grund des einfachen Minoritätenschutzes des Saint-Germainer Vertrages beschlossen werden mußte, weil die österreichische

Regierung an diese Rechtsauffassung gebunden war und infolgedessen nicht anders handeln konnte: sie konnte weder praktisch nach den Machtverhältnissen noch rechtlich nach der geschlichen und Vertragslage anders handeln und der Vertrag entspricht auch in den Einzelheiten den tatsächlichen Machtverhältnissen und der Rechtslage.

Aber der Vertrag ist nicht überflüssig gewesen, denn der Friedensvertrag von Saint-Germain ist verfaßt, ist konzipiert von Leuten, welche unsere Rechtsverhältnisse nur sehr mangelhaft gekannt haben, und der Vertrag von Saint-Germain, der mit uns geschlossen wurde, und der besondere Vertrag, der mit den Tschechen geschlossen wurde, enthält solche Widersprüche, daß unsere eigenen Staatsbürger, wenn sie den Boden der Tschecho-Slowakei betreten, wenn nur sie selbst oder ihre Vorfahren in der Tschecho-Slowakei geboren waren, allenfalls der Gefahr ausgesetzt gewesen wären, dort in der Tschecho-Slowakei rekrutiert oder als Stellungsflüchtlinge verhaftet zu werden. Es waren unsere Interessen auf der ganzen Linie nicht geschützt, in bezug aber auf die Leistungen für die Minoritätsschulen waren wir unterstellt den ganz unbestimmten und schlecht abgegrenzten Formeln der Minoritätsscharte von Saint-Germain und die Tschechen wären eventuell in der Lage gewesen, mit Hilfe der internationalen Instanzen, die in diesem Vertrage vorgesehen sind, von uns mehr zu verlangen, als der Vertrag gibt. Es ist daher begreiflich, daß nicht diese oder jene Regierung den Vertrag geschlossen hat, sondern daß es damit so steht: der Vertrag wurde zunächst verhandelt von der Regierung der alten Koalition; der Vertrag wurde verhandelt und abgeschlossen zu der Zeit, als die Koalition noch bestand; der Kabinettsrat der Koalitionsregierung, in der die Christlichsozialen und die Sozialdemokraten paritätisch vertreten waren, hat diesen Vertrag genehmigt, er kam aber nicht zum Vollzuge, weil inzwischen das Koalitionskabinet abhandelte. Es folgte dann das Proporz-kabinet, in dem Sozialdemokraten, Christlichsoziale und Großdeutsche vertreten waren, und dieses Proporz-kabinet hat wieder den Vertrag beschlossen, einschließlich des Vertreters der Großdeutschen Partei ... (Abgeordneter Dr. Dinghofer: Das ist unrichtig! Nur keine Unwahrheiten!), allerdings mit der Eigenheit der Proporzregierung, daß keine Partei eine Verantwortung übernahm, aber die Tatsache, daß die Proporzregierung den Vertrag gutgeheißen hat, steht jedenfalls fest.

Und nun ist es die dritte, die christlichsozial-deutschnational gewählte Regierung, welche den Vertrag wieder vorlegt. Das ist doch ein deutliches Zeichen dafür, daß er einer staatlichen Notwendigkeit entspricht und daß er nicht parteipolitisch, in dem Sinne, wie es der Herr Vorredner gemeint hat,

bewertet werden kann. Wir halten diesen Vertrag, wie gesagt, zur Klarstellung der sonst unbestimmten Fassen des Friedensvertrages für notwendig, wir halten ihn aber auch für nützlich, und obwohl wir wissen, daß dieser Vertrag uns schwere Opfer auferlegt, so wissen wir doch auch auf der andern Seite, daß er die Möglichkeit der wirtschaftlichen, der gesellschaftlichen und selbst der politischen Beziehungen zwischen uns und der Tschecho-Slowakei, aber auch zwischen den Deutschösterreichern und den Deutschen der tschecho-slowakischen Republik aufrechterhält und möglich macht, und auch aus diesen Gründen werden wir also für den Antrag stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident *(welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat):* Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Schmitt**: Hohes Haus! Die Wechselrede, die sich über den Bericht und über den Vertrag entsponnen hat, hat vor allem einige sachliche, kritische Bemerkungen ausgelöst, denen ich als Antwort nur ein Beispiel gegenüberstellen möchte, das übrigens auch schon der unmittelbare Herr Vorredner angedeutet hat. Dieser Vertrag ist natürlich auch der Kritik zugänglich. Ich habe es im Referate ausdrücklich betont, daß im Ausschusse alle drei Parteien Kritik geübt haben. Dieser Vertrag enthält aber sachliche Vorteile im Interesse der deutschen Volksgenossen, die denn doch nicht übersehen werden dürfen. Vor allem ist zu beachten, die Diskrepanz der beiden grundlegenden Verträge von Saint-Germain, insbesondere hinsichtlich jener Bestimmung, wonach Österreich alle, die hier die Heimatzuständigkeit besitzen, als Staatsbürger anerkennen muß, während die Tschecho-Slowakei die Möglichkeit hat, Leute, die bei uns die Heimatzuständigkeit besitzen, auf Grund der Geburt unter bestimmten Voraussetzungen als Staatsbürger für sich zu reklamieren. Das sind nicht einige, sondern gerade hier in Wien sind es viele Tausende, die davon betroffen werden.

Die Deutschen aus den Sudetenländern sind bekanntlich immer in sehr großer Zahl nach Wien gekommen und nun ist für viele von ihnen die Situation eingetreten, daß ihre Eltern in Böhmen zuständig waren, sie selbst aber hier die Zuständigkeit erworben haben; sie waren aber in Böhmen, Mähren oder Schlesien geboren und nun würde diese Diskrepanz in den beiden genannten Grundverträgen, wie es tatsächlich auch schon in der Praxis eingetreten ist, zur Folge haben, daß alle diese Leute, sofern sie militärpflichtig sind und der Einberufung auf Grund ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft nicht Folge geleistet haben, niemals mehr das Gebiet der tschecho-slowakischen Republik betreten dürften. Dieser Fall wird in dem Brünnner Vertrage geklärt.

Das kann in Zukunft nicht mehr möglich sein. Solche Bestimmungen enthält der Vertrag mehrere. Der Vertrag ist nicht einfach als Schädigung der deutschen Nation zu bezeichnen, sondern man muß gerechterweise auch die sehr gewichtigen sachlichen Vorteile, die für ihn sprechen, hervorheben.

Eine wesentliche Debatte hat der Ausdruck ausgelöst, daß die Genehmigung dieses Vertrages, und vielleicht schon sein Abschluß, eine Verletzung der nationalen Ehre des deutschen Volkes darstelle. Demgegenüber möchte ich doch darauf verweisen, daß, wenn die Fahne der nationalen Ehre oder vielleicht, besser gesagt, des nationalen Stolzes des deutschen Volkes heute auf Halbmast hängt, daran nicht dieser Vertrag, und auch nicht der Vertrag von Saint-Germain schuld ist; das sind meines Erachtens mehr Symptome. Die Fahne wurde auf Halbmast zu einer anderen Stunde gehißt, die zeitlich ziemlich lange Zeit vorher geschlagen hatte. Die Niederlage des deutschen Volkes nach dem großen Weltkriege hat verschiedene historische Ursachen; vor allem aber liegt ihre Ursache darin, daß die Widerstandskraft und der Widerstandswille der deutschen Nation ohne Unterschied der damaligen Staatszugehörigkeit von innen heraus unterhöhlt und gelähmt worden ist. Wenig daher von einer Versündigung an der nationalen Ehre des deutschen Volkes gesprochen werden kann, so muß man als erste historische Ursache die unrichtige nationale Politik hinstellen, die historische Ursache, die hier in Österreich in mancher Beziehung auf Jahrzehnte zurückzuverfolgen ist, weiters als zweite historische Ursache die Politik der gewesenen feindlichen Mächte, die in dem Augenblicke, als die militärische Situation auf den Schlachtfeldern zugunsten eines Sieges der Mittelmächte zu sprechen schien, alles daran gesetzt haben, um hier durch die innere Auflösung Österreich-Ungarns doch den Sieg zu erringen, und drittens vor allem die Schuld derjenigen, die in dieser entscheidendsten Stunde des Weltkrieges den letzten Rest der inneren Kraft der deutschen Nation durch eine revolutionäre Propaganda aufgelöst haben. *(Zustimmung. — Zwischenrufe.)* Das ist die Wahrheit, hohes Haus, die nicht immer angenehm zu hören sein mag. Das ist die Wahrheit und darum füge ich hinzu, daß in der Wechselrede kein Grund vorgebracht werden konnte, der mir triftig genug zu sein scheint, um gegen die Genehmigung des in Rede stehenden Staatsvertrages Stellung zu nehmen. Ich wiederhole daher das Ersuchen, der hohe Nationalrat wolle diesem Vertrage seine Genehmigung erteilen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung.

Dem hohen Haus liegt der Antrag vor, dem zwischen der Tschecho-Slowakischen Republik und der

Republik Österreich über Staatsbürgerschaft und Minderheitschutz geschlossenen Verträge die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit großer Mehrheit dem Antrage die Genehmigung erteilt. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Ausschußmandate haben zurückgelegt die Abgeordneten:

Maier Anton als Mitglied des Ausschusses für Erziehung und Unterricht;

Schulz als Mitglied des Verfassungsausschusses;

Muchitsch als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschusse;

Forstner als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschusse.

Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, werde ich die erforderlichen Ersatzwahlen sofort vornehmen lassen und ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (*Nach Abgabe der Stimmzettel.*) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrutinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Ich werde folgende Regierungsvorlagen zuweisen:

Die Vorlage, womit das Gesetz, betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke, außer Kraft gesetzt wird (*116 der Beilagen*), dem Ausschusse für Heereswesen;

Das Gesetz wegen Festsetzung der Pünzierungsgebühren (*119 der Beilagen*); ferner das Gesetz über die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen, des vom Lande Salzburg aufgenommenen Darlehens zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (*120 der Beilagen*) dem Finanz- und Budgetausschusse;

das Preistreibereigesetz (*121 der Beilagen*) und die Verwaltungsstrafverfahrensnovelle (*122 der Beilagen*) dem Justizauschusse. (*Nach einer Pause:*)

Gegen die Zuweisung ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden, ich werde sie daher veranlassen.

Zuweisung von Anträgen:

95, 96, 108, 110, 113 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung;

97, 112 der Beilagen an den Justizauschuß;

98, 100, 111 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

99, 109, 114 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß.

Auch hiegegen wird keine Einwendung erhoben.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Dienstag, den 25. Jänner, um 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters.

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (2 der Beilagen), betreffend die Stellung des des Burgenlandes als selbständiges und gleichberechtigtes Land im Bund und über seine vorläufige Einrichtung (*140 der Beilagen*).

3. Bericht des Verfassungsausschusses über die Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Friedrich Austerlitz (*138 der Beilagen*).

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Eisenhut und Genossen (51 der Beilagen), betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der Schädigung des Kartoffelbaues und zur Hebung der Kartoffelerträge (*123 der Beilagen*).

Sollte im Laufe der kommenden Woche durch Ausschüßarbeiten noch weiteres Material zur Verhandlung im Plenum reif werden, so behalte ich mir eine Ergänzung der Tagesordnung vor.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist genehmigt und die Sitzung geschlossen.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 25 Minuten nachmittags.